

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 37. Sitzung
des Kreisausschusses
(XVI. Wahlperiode)**

am Mittwoch, dem 17.01.2018, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
- 2.1. Planungs- und Umweltausschuss am 28.11.2017
3. Kenntnisnahme von Niederschriften

4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum: Dezember 2017/Januar 2018
Vorlage: 61/2431/XVI/2017
5. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum: Dezember 2017/Januar 2018
Vorlage: 61/2432/XVI/2017
6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Dezember 2017)
Vorlage: ZS5/2437/XVI/2018
7. Förderung der Produktionsschule im SGB VIII
Vorlage: ZS5/2430/XVI/2017
8. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2436/XVI/2018
9. Anträge
10. Mitteilungen
11. Anfragen
- 11.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
14.12.2017 zum Thema "Entwicklung der Überstunden in der
Kreisverwaltung"
Vorlage: ZS3/2434/XVI/2017

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
- 1.1. Betriebsausschuss Seniorenhäuser am 27.11.2017
- 1.2. Krankenhausausschuss am 04.12.2017
2. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 2.1. Grundwasserkommission am 06.06.2017
3. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
4. Auftragsvergaben
5. Anträge
6. Mitteilungen

7. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2431/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.01.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum: Dezember 2017/Januar 2018

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

1.1 Gleichstromverbindung A-Nord

Die Gleichstromverbindung A-Nord ist Bestandteil der künftigen Energiewende und wird von Norden kommend an das Projekt Ultranet angebunden werden. Während die Ultranet-Leitung als Hybrid-Freileitung gebaut werden soll, plant die Fa. Amprion den nördlichen Teil, das Projekt „A-Nord“, vorrangig als Erdkabel.

Am 11. Januar 2018 beabsichtigt die Fa. Amprion im Rahmen zweier Pressegespräche den Vorzugskorridor, der Öffentlichkeit zu präsentieren. Danach ist beabsichtigt diesen Vorzugskorridor im Rahmen von fünf Veranstaltungen den Planbeteiligten vorzustellen. Vertreter des Rhein-Kreises Neuss werden an der Veranstaltung am 19. Januar 2018 in Tönisvorst teilnehmen.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

**1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Tagebaufolgelandschaft Garzweiler**

Am 08.12.2017 fand in Mönchengladbach die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes „Tagebaufolgelandschaft Garzweiler“ statt. Mit der Gründung des Zweckverbandes Tagebaufolgelandschaft haben sich die beteiligten

Kommunen in Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz formell zusammengeschlossen um gemeinsam die künftigen Aufgabenstellungen zur Gestaltung der Tagebaufolgelandschaft anzugehen.

2. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Am 11.12.2017 fand bei der Bezirksregierung Köln die Sitzung des Braunkohlenausschusses statt. Neben Berichten der Umsiedlungsbeauftragten und der Schlichtungsstelle Braunkohle stand im Mittelpunkt der Sitzung ein Sachstandsbericht zur Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II. Bereits in der Klausurtagung des Braunkohlenausschusses am 13. Oktober 2017 hatte RWE Power ein neues Abbaukonzept des Tagesbaus Garzweiler II vorgestellt. Nötig wurde dies aufgrund der Leitentscheidung der alten NRW-Landesregierung für das Rheinische Braunkohlenrevier. Hintergrund war die Forderung das Dorf Holzweiler (Stadt Erkelenz) nicht umsiedeln zu müssen. Die Abbaufäche des Tagesbaus Garzweiler II wird durch die neuen Planungen rund 10 qkm kleiner. Hierdurch verringert sich auch der anzulegende Tagebaurestsee. Der Braunkohlenausschuss hat sich eingehend mit dem Abbaukonzept befasst. Die vorliegenden Pläne boten jedoch noch keine hinreichende Grundlage für die Entscheidung zur Beauftragung der Regionalplanungsbehörde mit der Erstellung eines Vorentwurfs für die Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II. Im Januar 2018 wird sich daher die Sitzung des neu gebildeten Arbeitskreises „Änderungsverfahren Garzweiler II“ intensiv mit dem geänderten Abbaukonzept befassen.

3. Innovationsregion Rheinisches Revier

Am 08. Dezember 2017 fand in Jülich die jährliche Revierkonferenz der Innovationsregion Rheinisches Revier statt. Auf der Konferenz kündigte ein Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums an, dass regionale Projekte im Rheinischen Revier über die IRR in den nächsten Jahren jährlich mit 1 Mio. € pro Jahr gefördert werden. Mit Ideenwettbewerben sollen gezielt Projekte ausgewählt werden, die zur Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier beitragen.

Darüber hinaus wird das Rheinische Revier rund 4 Mio. € Fördergeld aus dem Landesprogramm „Grüne Infrastruktur NRW“ erhalten. Hiervon profitieren auch verschiedene Projekte aus dem Rhein-Kreis Neuss, auf dem Gebiet der Gemeinde Rommerskirchen.

Die Projektansätze werden im 1. Quartal 2018 weiterqualifiziert und sukzessive umgesetzt.

Die Gesellschafterversammlung der Innovationsregion Rheinisches Revier hat Herrn Ralph Sterck als neuen Geschäftsführer der IRR und Nachfolger von Herrn Heinz Weifels bestellt.

Die IRR soll umbenannt werden in „Zukunftsregion Rheinisches Revier“.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft für den Berichtszeitraum Dezember 2017/Januar 2018 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2432/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.01.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Regionalarbeit

Berichtszeitraum: Dezember 2017/Januar 2018

Sachverhalt:

1. Regionalrat

Am 14.12.2017 fand im Kreissitzungssaal des Rhein-Kreises Neuss die 71. Sitzung des Regionalrates Düsseldorf statt. Der Regionalrat hat in seiner Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum neuen Regionalplan Düsseldorf (RPD) gefasst. Der Regionalplan stellt die Weichen für eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten, in dem er für die Planungsregion Düsseldorf rund 3.200 ha Entwicklungspotenziale für Gewerbe sichert. Insbesondere wurden auch interkommunale Projekte auf den Weg gebracht (z. B. in Grevenbroich/Jüchen, Krefeld/Meerbusch und Dormagen/Neuss). Darüber hinaus wurden in großem Umfang neue Siedlungsbereiche festgelegt.

Nach dem Beschluss des Regionalrats folgt nunmehr ein Anzeigeverfahren beim Wirtschaftsministerium als Landesplanungsbehörde. Mit dem Inkrafttreten ist Anfang 2018 zu rechnen.

Darüber hinaus befasste sich der Regionalrat in seiner Sitzung mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- **Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2018 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an den Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UAI Ia) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2018 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UAIr)**

Die Bezirksregierung legte die Priorisierungslisten für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten und für Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen für das Jahr 2018 vor.

Für das lfd. Haushaltsjahr 2017 stehen für „Um- und Ausbaumaßnahmen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten“ landesweit insgesamt 7,0 Mio. € zur Verfügung. Für die Maßnahmen im Programm „Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen“ sind landesweit 9,4 Mio. € ausgewiesen, wobei ca. 3,4 Mio. € für die Modellprojekte „Bürgeradwege“ und „Radwege auf stillgelegten Bahntrassen“ eingesetzt werden.

Ein Haushaltsentwurf 2018 des Landes lag noch nicht vor.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss sind für das Jahr 2018 folgende Maßnahmen in der Prioritätenliste (Rang 1 - 30) enthalten:

Um- und Ausbaumaßnahmen von Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten

Votum Bez.Reg. für Rang	Landes- straßen -Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planungsstand/Baube- ginn nach Maßgabe Landesbetrieb Straßen NRW	Baukosten entsprechend Planungsstand (Mio €)
5	L 280	/380, Dormagen, Ausbau des Knotens mit Rechtsabbieger	Vorentwurf in Arbeit, Unfallhäufungsstelle, Bau ab 2019	0,200
9	L 142	Umbau Knoten mit der B 477 bei Neuss-Wehl/Speck	Derzeit nicht in Bearbeitung. Keine Unfallhäufungsstelle, der Knoten ist derzeit ausreichend leistungsfähig.	0,510
15	L 381	/L 382 Korschenbroich Umbau zum KVP Hindenburgstraße	ohne Planungsbeginn	0,450
17	L 116	Umbau OD Jüchen/Dürselen	Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig/unanfechtbar	0,701
20	L 142	Grevenbroich, Umbau des Knotens L 142/Am Bilderstöckchen/Wehler Dorfstraße zu einem KVP	ohne Planungsbeginn	0,500
29	L 381	Korschenbroich, Umbau zum KVP Regentenstraße	ohne Planungsbeginn	0,450

Radwegebau an Landesstraßen

Votum Bez.Reg. für Rang	Landes- straßen -Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planungsstand/Baube- ginn nach Maßgabe Landesbetrieb Straßen NRW	Baukosten entsprechend Planungsstand (Mio €)
1	L 142	Radweg Umgehung Neuss/Norf-Hoisten (K 30 - K 7), 1. BA	Planfeststellung offengelegt, Baurecht für 2018 erwartet, Bau ab 2019	1,368
8	L 69	Grevenbroich, Neubau Radweg zw. GV-Wevelinghoven u. Rommerskirchen-Widdeshoven	ohne Planungsbeginn (Aufgrund der Einstufung keine Planungsaktivitäten.)	0,900
25	L 201	Radweg zw. Grevenbroich-Kapellen und Neuss-Holzheim, Umbau RQ 16	ohne Planungsbeginn/Verschlechterung des Straßenzustandes	3,500
26	L 142	Radweg zw. Neuss/Norf-Hoisten (K 7) und Grevenbroich-Jägerhof (K 33) 2. BA	Vorentwurf fertiggestellt	2.094

- **Kunst- und Kulturförderung - Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik**

Im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf sind die Kulturregionen Niederrhein, Bergisches Land, die Rheinschiene und das Ruhrgebiet historisch gewachsene Landschaften. Die Kulturregionen sind jedoch nicht strikt voneinander abgegrenzt. Projektbezogen können sich für die Projektträger durchaus unterschiedliche regionale Zugehörigkeiten ergeben.

Der Arbeitskreis der Kulturregion Niederrhein hat am 19.10.2017 über die Projektförderung beraten.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss ist das Projekt Ulrich Rückriem, Kreiskulturzentrum Sinsteden, Ausstellung Niederrhein-Route (Gesamtkosten 26.000 €, beantragte Förderung 13.000 €) enthalten und als unbedingt förderungswürdig eingestuft worden.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 StadtUmland-Verbünde in der Region Köln/Bonn

Am 29.11.2017 fand beim Region Köln/Bonn e. V. ein Schnittstellentermin mit den verschiedenen StadtUmland-Verbünden statt, die sich in der Region Köln/Bonn zwischenzeitlich etabliert haben. Im Rahmen der Sitzung wurden die Projekt- und Kooperationsstände in der Region insbesondere zum Agglomerationskonzept und zur Klimawandelvorsorgestrategie sowie zur REGIONALE 2025 und dem Schwerpunktthema Rheinisches Revier vorgestellt. Der Termin diente weiterhin dem Austausch über die Sachstände in den einzelnen Kooperationen und einer möglichen Arbeitsteilung.

2.2 Wechsel im Vorstandsvorsitz

Mit Wahl von Herrn Stephan Santelmann als Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises hat er auch zum 25. Oktober 2017 die Funktion als 1. stellv. Vorsitzender des Region Köln/Bonn e. V. übernommen.

Den Vorstandsvorsitz bilden nun folgende Personen:

- Vorsitzender: Herr Landrat Jochen Hagt, Oberbergischer Kreis
- 1. stellv. Vorsitzender: Herr Landrat Stephan Santelmann, Rheinisch-Bergischer Kreis
- 2. stellv. Vorsitzender: Hauptgeschäftsführer Ulf Reichardt, Industrie- und Handelskammer zu Köln.

3. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper

Der Vorstand des Abfallwirtschaftsvereins Region Rhein-Wupper e.V. befasste sich auf seiner jüngsten Vorstandssitzung zunächst mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Remscheid über die Rechnungsprüfung 2016 für den Abfallwirtschaftsverein. Die Prüfung hat zu keinerlei Beanstandungen geführt. Der Vorstand nahm den Prüfbericht zur Kenntnis.

Sodann beschloss der Vorstand den Haushalts- und Stellenplan 2018 als Empfehlung für die Mitgliederversammlung. Das Haushaltsvolumen des Vereins erhöht sich demnach um 5.000 Euro auf 195.000 Euro. Dies geschieht durch Entnahme aus der Rücklage. Die Mitgliedsbeiträge der Städte und Gemeinden bleiben gleich. Der Rhein-Kreis Neuss zahlt für 2018 einen Beitrag in Höhe von 16.073,00 Euro.

Des Weiteren beschäftigte sich der Vorstand mit der inhaltlichen Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 07. Februar 2018. Im Mittelpunkt der Mitgliederversammlung soll ein Vortrag von der Spitze des Umweltministeriums zur abfallwirtschaftlichen Ausrichtung der neuen Landesregierung stehen.

Abschließend wurde die Einrichtung eines Arbeitskreises „Auswirkungen des Verpackungsgesetzes und Umgang mit dem dualen System“ beschlossen.

4. Sonstiges

4.1 Breitband

Am 21.03.2017 hat der Rhein-Kreis Neuss den vorläufigen Zuwendungsbescheid für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus zum Ausbau von Gewerbe-, Wohn- und Mischgebieten erhalten. Im Sommer wurde bekannt gemacht, dass im Kreisgebiet bislang als versorgt geltende Schulen durch eine schulspezifisch definierte Aufgreifschwelle (mind. 30 Mbit/s pro Klasse plus 30 Mbit/s für die Schulverwaltung) neu förderfähig werden. Diese schulspezifische Aufgreifschwelle verfehlen 138 Schulen im Kreisgebiet, die nun nachträglich in das Breitbandausbauprojekt aufgenommen wurden. Gegenwärtig läuft die Ausschreibung zur Versorgung dieser Schulen mit schnellem Internet, die technisch aller Voraussicht nach nur mit einem Glasfaserdirektanschluss erfolgen kann.

Für die Wohn- und Gewerbegebiete liegen die Angebote der Telekommunikationsunternehmen Anfang Januar 2018 vor, so dass mit einem Zuschlag für dieses Los in den darauf folgenden Wochen gerechnet werden kann. Der Zuschlag für das zweite Los zur Versorgung der Schulen sollte im März erfolgen können, so dass im März 2018 der endgültige Förderantrag an den Bund und das Land gestellt werden kann, der die erfolgreichen Angebote der zu beauftragenden Telekommunikationsunternehmen konkret beinhaltet.

Anschließend an die Erteilung der endgültigen Zuwendungsbescheide für das gesamte Breitbandprojekt kann dann in die Ausbauphase übergegangen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit für den Berichtszeitraum Dezember 2017/Januar 2018 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2437/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.01.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Dezember 2017)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote ist im Rhein-Kreis Neuss im Dezember 2017 saisonunüblich im Vergleich zum Vormonat leicht gesunken. Der Rückgang entfällt dabei ausschließlich auf den Rechtskreis SGB II. In Nordrhein-Westfalen ist die Arbeitslosigkeit ebenfalls im Vormonatsvergleich leicht gesunken, während sie bundesweit leicht gestiegen ist. Die aktuelle Arbeitslosenquote von 5,5 Prozent im Rhein-Kreis Neuss ist gemeinsam mit dem Kreis Heinsberg die niedrigste der Region.

Im Vorjahresvergleich ist die Zahl der Arbeitslosen im Rhein-Kreis Neuss gestiegen, während sie im Bundes- und Landesschnitt gesunken ist. Der Anstieg im Vorjahresvergleich im Rhein-Kreis Neuss betrifft ebenfalls ausschließlich den Rechtskreis SGB III. Allerdings ist der Rückgang im Rechtskreis SGB II im Rhein-Kreis Neuss deutlich geringer ausgeprägt als in Nordrhein-Westfalen und im Bund.

Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten offenen Stellen ist saisonüblich gegenüber dem November zurückgegangen, liegt aber weiterhin deutlich über dem Vorjahresniveau.

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Dezember 2017)	
Rhein-Kreis Neuss	5,5%
Duisburg	11,7%
Düsseldorf	6,9%
Essen	10,8%
Köln	8,1%
Krefeld	10,1%
Kreis Düren	6,7%
Kreis Heinsberg	5,5%
Kreis Kleve	5,8%

Kreis Mettmann	6,0%
Kreis Viersen	6,1%
Kreis Wesel	6,3%
Mönchengladbach	10,4%
Rhein-Erft-Kreis	6,3%
Städteregion Aachen	7,3%
NRW	7,0%
Bund	5,3%

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail			
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Dezember 2017	13.008	2.384.961	662.423
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2016</i>	404 3,1%	-183.312 -7,7%	-33.410 -5,0%
<i>Veränderung gegenüber November 2017</i>	-109 -0,8%	16.550 0,7%	-5.909 -0,9%
Arbeitslosenquote			
Dezember 2017	5,5%	5,3%	7,0%
<i>Dezember 2016</i>	5,3%	5,8%	7,4%
<i>November 2017</i>	5,5%	5,3%	7,0%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Dezember 2017	8.342	1.589.144	480.490
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2016</i>	-51 -0,6%	-193.805 -12,2%	-36.636 -7,6%
<i>Veränderung gegenüber November 2017</i>	-115 -1,4%	-7.059 -0,4%	-5.328 -1,1%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Dezember 2017	3.036	761.237	162.562
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2016</i>	326 10,7%	102.802 13,5%	25.576 15,7%
<i>Veränderung gegenüber November 2017</i>	-233 -7,7%	-10.968 -1,4%	-3.161 -1,9%

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

2. Konjunktur

Regionenvergleich der IHK Mittlerer Niederrhein

In einem Regionenvergleich hat die IHK Mittlerer Niederrhein umfassende wirtschaftliche Kennziffern des Mittleren Niederrheins mit wirtschaftlich ähnlich strukturierten Regionen in Deutschland verglichen. Dabei wurden zahlreiche Kennziffern in folgenden Bereichen nicht

nur mit den Vergleichsregionen Aachen, Braunschweig, Heilbronn-Franken, Karlsruhe und Ulm verglichen, sondern auch für die einzelnen Teilregionen Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen, Krefeld und Mönchengladbach:

- Wachstum und Wohlstand
- Arbeitsmarkt/Fachkräfte
- Bildung, Soziales, Demografie
- Öffentliche Haushalte
- Innenstadt und Tourismus

Die Ergebnisse verdeutlichen dabei die Stellung des Rhein-Kreis Neuss als wirtschaftliches Flakschiff des Mittleren Niederrheins. Der Rhein-Kreis Neuss schneidet bei allen 28 Kennzahlen, mit Ausnahme des Alterslastquotienten, der Einzelhandelszentralität und der Neugründungen je 1.000 SVP-Beschäftigten, besser ab als der Durchschnitt des Mittleren Niederrheins. Dabei nimmt er bei folgenden 20 der insgesamt 28 Kennzahlen die Spitzenposition der Region ein:

- Änderungsrate BIP 2007 – 2015
- BIP je Erwerbstätigen
- BIP je Einwohner
- Entwicklung Industrieumsatz 2011/12 gegenüber 2015/16
- Gründungsdynamik
- Arbeitslosenquote
- Anteil der jungen Arbeitslosen
- Altersarbeitslosigkeit
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Entwicklung der Arbeitslosenzahlen 2013 – 2016
- Anteil nicht qualifizierte Beschäftigte
- Schulabgänger mit allg. Hochschulreife
- Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
- Jugendquotient
- Realsteuerkraft je Einwohner
- Gemeindliche Steuerkraft je Einwohner
- Gewerbesteueraufkommen – Veränderung 2011/12 gegenüber 2015/16
- Schulden der Kommunalen Haushalte pro Einwohner
- Kaufkraft je Einwohner
- Gästeübernachtungen je Einwohner

Die gesamte Studie „Der Mittlerer Niederrhein im Regionenvergleich“ findet sich in der Anlage.

Der Forderung von Gründungen im Rhein-Kreis Neuss dienen die Aktivitäten des Starter Centers (siehe dazu auch Ziffer 4.) Darüber hinaus finden derzeit Gespräche mit privaten Investoren über die Einrichtung eines CoWorking Spaces statt.

3. Rhein-Kreis Neuss bundesweit auf Platz 26 im Landkreis-Ranking von Focus-Money

Im jährlichen Landkreis-Ranking von Focus-Money hat sich der Rhein-Kreis Neuss bundesweit auf Platz 26 verbessert. Im Vorjahr lag er noch auf Platz 69. Bei den Investitionen im verarbeitenden Gewerbe belegt der Rhein-Kreis Neuss im Ranking Rang acht in Deutschland, was die Bedeutung der verarbeitenden Industrie wie beispielsweise der

Chemiewirtschaft, Aluminiumverarbeitenden- oder Nahrungsmittelindustrie für den Standort unterstreicht.

In Nordrhein-Westfalen kommt der Rhein-Kreis Neuss auf Platz zwei hinter der kreisfreien Stadt Köln. Auf der „Focus money“-Landkarte von NRW sind diese beiden Gebietskörperschaften damit die einzigen grün markierten Flecken an Rhein und Ruhr. Der 15. „Focus Money“-Landkreistest vergleicht die Wirtschaftskraft der Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland anhand folgender Kriterien: Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt (bezogen auf alle Erwerbspersonen), Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen zum Vorjahr, Bruttowertschöpfung (in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen), verfügbares Einkommen privater Haushalte (je Einwohner), Veränderung der Erwerbstätigenzahl zum Vorjahr, Investitionen im verarbeitenden Gewerbe (je Beschäftigten) und Veränderung der Bevölkerungszahl (im Vergleich zum Vorjahr). Der Vergleich ist online verfügbar unter https://www.focus.de/immobilien/kaufen/grosses-landkreis-ranking-2018-das-sind-die-erfolgreichsten-regionen-deutschlands_id_8191981.html.

4. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss informiert beim digihub Düsseldorf Rheinland

Am 07.12.2017 stellte das Startercenter Rhein-Kreis Neuss beim „Ignition & Friends Frühstück“ des digihub Düsseldorf Rheinland die „Startercenter NRW“ und deren Aufgaben vor. Die Wirtschaftsförderung des Kreises hatte einen regelmäßigen Austausch von StarterCenter und Digihub eingefordert, um eine erste Arbeitsbeziehungen beider Institutionen im Hinblick auf die gemeinsame Förderung und Unterstützung von digitalen Start Ups zu initiieren.

Workshop „Startgeld vom Staat – Gründen mit öffentlichen Fördermitteln“

Am 07.12.2017 wurde der Workshop „Startgeld vom Staat – Gründen mit öffentlichen Fördermitteln“ vom Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit dem Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung, Herrn Wilfried Tönnis, im TZG Business Center in Neuss angeboten. Für Existenzgründer und mittelständische Unternehmen existieren bundesweit über 600 verschiedene Förderprogramme: Zuschüsse, Förderkredite, Bürgschaftsprogramme und steuerliche Hilfen. Im Workshop wurden die wichtigsten Fördermittel für die Zielgruppe angesprochen. 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an dem ausgebuchten Workshop teil.

Netzwerkabend für junge Unternehmen in Neuss

Beim 6. Netzwerkabend 2017 des Startercenters Rhein-Kreis Neuss am 11.12.2017 nahmen 16 Existenzgründer und junge Unternehmen teil. Im Mittelpunkt des Treffens stand der Fachvortrag „Kennen Sie die Zugpferde Ihres Unternehmens?“ von Frau Petra Pfrimmer, TFU Trainer für Unternehmen. Gastgeberin des Abends war Frau Katja Schmid vom Kosmetikstudio „Natürlich Schön“ aus Neuss-Holzheim. Frau Schmid nahm während ihrer Existenzgründung die Dienstleistungen des Startercenters Rhein-Kreis Neuss in Anspruch.

Den anschließenden Netzwerkaustausch nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für individuelle Gespräche untereinander sowie mit dem Fachexperten.

Programmflyer 1. Halbjahr 2018

Das Startercenter des Rhein-Kreises Neuss bietet im 1. Halbjahr 2018 insgesamt wieder 35 Seminare und Workshops für Gründungsinteressierte, Existenzgründer und junge Unternehmen an. Weiterhin werden wieder 3 Netzwerkabende angeboten, die jeweils bei einem Gastunternehmen stattfinden. Im 1. Halbjahr sind dies Gastunternehmen aus Neuss und Dormagen. Im Mittelpunkt dieser Treffen steht jeweils der Vortrag eines Fachexperten zu einem zielgruppenrelevanten Thema. Der anschließende Netzwerkaustausch bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit für individuelle Gespräche untereinander sowie mit dem Fachexperten.

Weitere Informationen im beigefügten Programmflyer.

5. Internationalisierung / Außenwirtschaftsförderung

8. Deutsch-Niederländisches Wirtschaftsforum

Am 08. November 2017 war die Wirtschaftsförderung beim 8. Deutsch-Niederländischen Wirtschaftsforum im Borussia-Park Mönchengladbach mit einem Stand vertreten. Ziel des Forums war es, deutsche und niederländische Firmen zusammenzubringen, neue Kontakte zu knüpfen und Geschäftsmöglichkeiten auszuloten. Erstmals hat die Wirtschaftsförderung am Firmenmatching teilgenommen. Hier bestand die Möglichkeit sich mit vorher angemeldeten Unternehmen auszutauschen, um sich über Niederlassungs- und Geschäftsmöglichkeiten im Rhein-Kreis Neuss auszutauschen sowie Erstkontakte zu schließen.

Für Nordrhein-Westfalen sind die Niederlande der wichtigste Wirtschaftspartner. Die niederländischen Unternehmen zählen in Nordrhein-Westfalen zu den wichtigsten ausländischen Investoren.

Veranstaltet wurde das Deutsch-Niederländische Wirtschaftsforum von der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer Aachen, der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg, der Kamer van Koophandel Nederland, der Standort Niederrhein GmbH, der Deutsch-Niederländischen Handelskammer, der NRW.International GmbH und den Vertretungen des Königreichs der Niederlande.

6. Unternehmensservice / Mittelstandsförderung

Rhein-Kreis Neuss übernimmt die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft für Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V.

Nach dem Beschluss im Vorstand der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V. mit Schreiben vom 26.07.2017 übernimmt der Rhein-Kreis Neuss ab dem 01. Januar 2018 erneut die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Der erneute Wechsel in der Geschäftsführung wurde notwendig, da der bisherige

Geschäftsführer aus der Stadt Nagold, BW, in Ruhestand ging. Die Geschäftsstelle war bereits von 2006 bis 2010 im Rhein-Kreis Neuss.

Frau Madita Beeckmann von der Wirtschaftsförderung wird zum 1.1.2018 neue Geschäftsführerin

Erster Vorsitzender der Gütegemeinschaft bleibt Oberbürgermeister Jürgen Großmann aus Nagold, zweiter Vorsitzender ist Landrat Petrauschke.

Die Gütegemeinschaft besteht seit 2006 und hat Stand Übernahme der Geschäftsstelle am 1.1.2018 bundesweit 30 Mitglieder.

Die Gütegemeinschaft legt Kriterien (z.Zt. 14) fest, nach denen Kommunalverwaltungen ihre Verwaltungsprozesse auf ihre Mittelstandsfreundlichkeit RAL-zertifiziert prüfen und messen lassen.

Weitere Informationen im Internet unter www.gmkev.de

7. Regionales CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss

Campus-Konferenz: NextGenerationCFO.2017 CSR meets Performance!

Die am 21.11.2017 in der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf stattgefundene Campus Konferenz zum Thema „NextGenerationCFO.2017 CSR meets Performance“ beschäftigte sich mit den Fragestellungen „Wie zukunftsfähig sind die Geschäftsmodelle von heute für die gesellschaftlichen Anforderungen von morgen? Wie können Unternehmen glaubwürdig über CSR-Strategien und ihre Umsetzung berichten?“

Nach der Begrüßung von Thomas Geisel, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, folgten Vorträge der Keynote-Speaker **Guido Kerkhoff**, CFO thyssenkrupp AG, **Prof. Dr. Ulrich Lehner**, Mitglied des Gesellschafter-Ausschusses Henkel AG & Co. KGaA, Vorsitzender des Aufsichtsrats der thyssenkrupp AG und der Deutschen Telekom AG sowie **Prof. Dr. Theo Siegert**, Geschäftsführender Gesellschafter der de Haen-Carstanjen & Söhne und Vorstandsvorsitzender der Schmalenbach-Stiftung.

In dem sich anschließenden Panel diskutierten und informierten gemeinsam Herr Dominik Baum, CFO C. Thywissen GmbH, und Herr Robert Abts, Leiter Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss, dass ein langfristiger Unternehmenserfolg nur gewährleistet werden kann, wenn alle Beteiligten innerhalb des Wertschöpfungsprozesses verantwortungsvoll mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen umgehen und CSR zum betrieblichen Mehrwert im Sinne von Performance beitragen kann.

An der Veranstaltung nahmen über den Tag verteilt über 1000 Studenten und Interessierte teil.

CSR Netzwerkabend Dezember 2017

Am 06.12.2017 führte das bei der WFG Rhein-Kreis Neuss angegliederte Regionale CSR Kompetenzzentrum für verantwortungsvolle Unternehmensführung in Kooperation mit dem Medikamenten Hilfswerk „action medeor“ in Tönisvorst, einen Netzwerkabend zum Thema „**Wie Unternehmen das Gemeinwohl fördern: Erfolgsgeschichten aus dem Mittelstand**“, durch.

Bereichsleiterin Dr. Angela Zeithammer und Referentin Silke Hölscher von action medeor gaben den 20 Teilnehmern von Unternehmen und Institutionen Einblicke in die Arbeit bei „action medeor“, erläuterten ihre CSR-Strategie und führten die Teilnehmer abschließend durch das Unternehmen. Der Vortrag „Titel“ von Diplom-Ökonomin Elke Vohrmann gab einen fachlichen Impuls, wie CSR für „Gesellschaft und Gemeinwesen“ als Mehrwert in Unternehmen eingesetzt und kommuniziert werden kann.

CSR Netzwerkabend Januar 2018

Am Dienstag, 30.01.2018 um 18:30 Uhr, findet in Kooperation mit der Fa. alnamic AG, Neuss, ein **CSR-Netzwerkabend** zum Thema „**Verantwortung als Bestandteil der Digitalisierung**“ statt. Der Vorstandsvorsitzende der alnamic AG, Herr Thomas Müller, wird über Best-Practice Beispiele aus seinem Unternehmen berichten. CSR-Expertin Elke Vohrmann wird zusätzlich in einem Fachvortrag über die Verbindung von CSR und Digitalisierung referieren.

Weitere Informationen in Internet unter www.csr-mehrwert-region.de

Programmflyer 1. Halbjahr 2018

Das regionale CSR-Kompetenzzentrum bietet auch im 1. Halbjahr 2018 wieder Veranstaltungen an, in deren Focus die Aufklärung, Sensibilisierung und praxisgerechte Beispiele zu den jeweiligen CSR-Themenschwerpunkten, mit Unterstützung der verschiedenen Fachexperten, stehen.

Weitere Informationen im beigefügten Programmflyer

Das regionale CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss ist eines von 7 CSR-Kompetenzzentren in Nordrhein-Westfalen. Das Projekt wird unterstützt vom Land Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 ‚Investition in Wachstum und Beschäftigung‘. Zur Projektregion gehören der Rhein-Kreis Neuss, der Rhein-Erft Kreis, die Kreise Mettmann und Viersen sowie die Städte Düsseldorf und Krefeld unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammern Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein.

8. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

Zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

Coloristik von Verpackungen – Wunschfarben im Supermarkt

Bereits zum 2. Mal führte das zdi-Partnerunternehmen ACTEGA Rhenania GmbH in Grevenbroich einen Schülerkurs zur Herstellung von Lacken für die Verpackungsindustrie durch. Der Kurs fand jeweils dienstags vom 07. bis 28. November 2017 in der Zeit von 16.00 bis 19.30 statt und war mit 10 Jugendlichen der Klassen 10 bis 12 ausgebucht. Die Teilnehmer/innen stellten eine Bindemittellösung her, lernten die gängigsten Aluminiumtypen kennen und erstellten ihren eigenen Farbton. Sie erhielten außerdem einen Einblick in die Produktion der ACTEGA Rhenania, wo Lacke in Mengen von bis zu 16 Tonnen produziert werden.

Live coding – Musik programmieren mit Sonic Pi

In dem Kurs "Live coding – Musik programmieren mit Sonic Pi" lernten 5 Schüler der Klassen 8 und 9, wie man mit der Musik-Software „Sonic Pi“ kreativ Klänge und Rhythmen erzeugen

kann. Die Software wurde von dem amerikanischen Informatiker und Musiker Sam Aaron entwickelt und ist frei im Internet verfügbar. Der Kurs fand an fünf Samstagen vom 11. November bis 16. Dezember 2017 jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr im Musik-Studio Neuss statt.

Entdecke die Welt des Gamedesigns und von Augmented Reality

Bereits seit 2015 führt das zdi-Netzwerk halbjährlich in Zusammenarbeit mit der Mediadesign Hochschule Düsseldorf den Kurs „Entdecke die Welt des Gamedesigns und von Augmented Reality“ durch. Insgesamt 13 Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 bis 12 nahmen an drei Dienstagen vom 15. bis 29. November 2017 jeweils von 16.00 bis 19.30 Uhr an dem Kurs teil. Von erfahrenen Dozenten und Professoren der Mediadesign Hochschule erfuhren sie, wie man Computerspiele macht und welche Programme und Techniken man dafür beherrschen muss. Sie konnten Teile eines Computerspiels selbst konzipieren und die Anforderungen für die Programmierung kennenlernen.

Erneuerbare Energien vermitteln mit Experimentierkoffern von 3malE

Am 23. November 2017 von 14.00-17.00 Uhr fand bei innogy SE in Neuss zum 2. Mal eine Lehrerfortbildung unter dem Titel „Erneuerbare Energien vermitteln mit Experimentierkoffern von 3malE“ statt. Das zdi-Netzwerk vermittelte die Fortbildung an mehrere Lehrkräfte verschiedener Schulen aus dem Rhein-Kreis Neuss. Sie lernten, wie man einfache, quantitative und spielerische Grundlagenversuche mit qualitativen und didaktisch hochwertigen Experimenten kombinieren kann. Neben Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft standen auch Elektromobilität und die Brennstoffzelle auf dem Programm.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Bayer AG, Currenta GmbH & Co OHG, innogy SE, Kawasaki Robotics GmbH, Zülów AG und ZRN Rheinland GmbH das zdi-Netzwerk.

9. Digitale Wirtschaft

E-Privacy-Forum

Am 25. Mai 2018 tritt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Diese betrifft neben den öffentlichen Institutionen auch Unternehmen aller Branchen und besonders den Mittelstand. Wie sich Unternehmen noch rechtzeitig auf die Änderungen einstellen können, wird in einer Informationsveranstaltung in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Meerbusch, dem Europabüro und dem IT-Spezialisten adisfaction AG aus Meerbusch am 05. Februar 2018 im Jugendcafé in Meerbusch aufgezeigt.

Zwei mittelständische Unternehmen werden über Maßnahmen berichten, die bereits im Unternehmen umgesetzt wurden. Eine Rechtsanwaltskanzlei gibt Einblick in die rechtlichen Änderungen, welche zu beachten sind. Ein weiterer Fokus liegt auf dem Bereich Marketing.

Weitere Informationen auf dem beigefügten „Save the date“ Flyer.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Dezember 2017) zur Kenntnis.

Anlagen:

Arbeitsmarktreport_RKN_Dezember_2017
Studie Der Mittlerer Niederrhein im Regionenvergleich
Programmflyer Startercenter 1Hj.
CSR Programmflyer 1. Hj
Save the date E-Privacy

Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Rhein-Kreis Neuss
Dezember 2017



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Tabellen
Titel:	Arbeitsmarktreport
Region:	Rhein-Kreis Neuss
Berichtsmonat:	Dezember 2017
Erstellungsdatum:	29.12.2017
Hinweise:	Sperrfrist: 03.01.2018, 09:55 Uhr
Nächster Veröffentlichungstermin:	31.01.2018
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf
E-Mail:	Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de
Hotline:	Tel.: 0211 / 4306-331
Fax:	Fax: 0211 / 4306-470

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Tabellen, Arbeitsmarktreport,
Nürnberg, Dezember 2017.

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

[zurück zum Inhalt](#)
Eckwerte des Arbeitsmarktes

 Rhein-Kreis Neuss
Dezember 2017

Merkmale	Dez 2017	Nov 2017	Okt 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Dez 2016		Nov 2016	Okt 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.457	24.355	24.326	102	0,4	101	0,4	1,1	0,1
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	13.008	13.117	13.226	-109	-0,8	404	3,2	5,6	6,0
54,4% Männer	7.080	7.102	7.220	-22	-0,3	190	2,8	6,0	8,1
45,6% Frauen	5.928	6.015	6.006	-87	-1,4	214	3,7	5,2	3,5
5,8% 15 bis unter 25 Jahre	748	765	790	-17	-2,2	-4	-0,5	9,3	8,5
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	140	130	144	10	7,7	-2	-1,4	26,2	25,2
35,0% 50 Jahre und älter	4.553	4.598	4.579	-45	-1,0	134	3,0	4,5	4,3
22,2% dar. 55 Jahre und älter	2.890	2.942	2.903	-52	-1,8	92	3,3	4,4	2,4
39,1% Langzeitarbeitslose	5.084	5.146	5.171	-62	-1,2	41	0,8	2,0	2,2
7,8% Schwerbehinderte Menschen	1.009	1.038	1.038	-29	-2,8	8	0,8	6,0	5,1
28,3% Ausländer	3.687	3.641	3.665	46	1,3	538	17,1	19,1	22,2
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.609	2.884	2.802	-275	-9,5	-121	-4,4	-1,4	-6,9
dar. aus Erwerbstätigkeit	922	1.082	996	-160	-14,8	31	3,5	3,3	-8,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	736	737	792	-1	-0,1	-80	-9,8	-12,7	-1,9
seit Jahresbeginn	34.533	31.924	29.040	x	x	540	1,6	2,1	2,5
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.712	2.985	3.097	-273	-9,1	145	5,6	0,1	-6,3
dar. in Erwerbstätigkeit	705	876	931	-171	-19,5	11	1,6	4,2	5,9
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	796	861	857	-65	-7,5	205	34,7	0,5	-8,0
seit Jahresbeginn	34.182	31.470	28.485	x	x	-1.008	-2,9	-3,5	-3,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,5	5,5	5,6	x	x	x	5,3	5,3	5,3
dar. Männer	5,6	5,7	5,8	x	x	x	5,5	5,4	5,4
Frauen	5,3	5,4	5,4	x	x	x	5,1	5,1	5,2
15 bis unter 25 Jahre	3,4	3,5	3,6	x	x	x	3,4	3,1	3,3
15 bis unter 20 Jahre	2,3	2,1	2,3	x	x	x	2,3	1,7	1,8
50 bis unter 65 Jahre	5,6	5,6	5,6	x	x	x	5,6	5,6	5,6
55 bis unter 65 Jahre	6,2	6,4	6,3	x	x	x	6,3	6,3	6,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,0	6,1	6,1	x	x	x	5,9	5,8	5,8
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.472	14.532	14.581	-60	-0,4	69	0,5	1,2	0,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.292	17.281	17.159	11	0,1	494	2,9	3,1	2,0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.427	17.423	17.301	4	0,0	514	3,0	3,2	2,1
Unterbeschäftigungsquote	7,2	7,2	7,2	x	x	x	7,1	7,1	7,1
Leistungsempfänger ²⁾									
Arbeitslosengeld	4.104	4.029	4.068	75	1,9	-12	-0,3	-1,3	-1,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	22.013	22.040	22.101	-27	-0,1	316	1,5	2,3	2,5
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.455	9.463	9.513	-8	-0,1	426	4,7	6,4	7,3
Bedarfsgemeinschaften	15.905	15.899	15.949	7	0,0	251	1,6	1,9	2,0
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	748	1.009	892	-261	-25,9	-15	-2,0	18,4	17,7
Zugang seit Jahresbeginn	9.794	9.046	8.037	x	x	601	6,5	7,3	6,1
Bestand	3.036	3.269	3.195	-233	-7,1	326	12,0	19,1	14,7

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

[zurück zum Inhalt](#)
Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss
Dezember 2017

Merkmale	Dez 2017	Nov 2017	Okt 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Dez 2016		Nov 2016	Okt 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	8.401	8.243	8.087	158	1,9	472	6,0	6,4	3,7
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.666	4.660	4.682	6	0,1	455	10,8	11,6	10,7
57,7% Männer	2.691	2.658	2.697	33	1,2	320	13,5	15,4	16,0
42,3% Frauen	1.975	2.002	1.985	-27	-1,3	135	7,3	7,0	4,2
7,8% 15 bis unter 25 Jahre	362	375	392	-13	-3,5	27	8,1	12,3	16,7
0,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	39	39	42	-	-	9	30,0	178,6	61,5
45,0% 50 Jahre und älter	2.101	2.124	2.106	-23	-1,1	144	7,4	9,0	7,2
33,2% dar. 55 Jahre und älter	1.549	1.587	1.560	-38	-2,4	91	6,2	8,3	5,5
14,0% Langzeitarbeitslose	654	662	658	-8	-1,2	11	1,7	-0,5	-2,7
10,1% Schwerbehinderte Menschen	469	485	483	-16	-3,3	1	0,2	9,5	7,6
18,8% Ausländer	878	863	868	15	1,7	259	41,8	41,9	44,7
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.292	1.491	1.499	-199	-13,3	100	8,4	11,7	2,0
dar. aus Erwerbstätigkeit	721	854	810	-133	-15,6	80	12,5	9,8	-0,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	285	294	351	-9	-3,1	4	1,4	0,7	14,3
seit Jahresbeginn	18.364	17.072	15.581	x	x	1.849	11,2	11,4	11,4
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.202	1.455	1.565	-253	-17,4	92	8,3	10,5	4,6
dar. in Erwerbstätigkeit	502	637	634	-135	-21,2	66	15,1	11,6	9,1
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	240	297	370	-57	-19,2	25	11,6	3,1	10,8
seit Jahresbeginn	17.660	16.458	15.003	x	x	1.745	11,0	11,2	11,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,0	2,0	2,0	x	x	x	1,8	1,8	1,8
dar. Männer	2,1	2,1	2,1	x	x	x	1,9	1,9	1,9
Frauen	1,8	1,8	1,8	x	x	x	1,7	1,7	1,7
15 bis unter 25 Jahre	1,6	1,7	1,8	x	x	x	1,5	1,5	1,5
15 bis unter 20 Jahre	0,6	0,6	0,7	x	x	x	0,5	0,2	0,4
50 bis unter 65 Jahre	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,5	2,5	2,5
55 bis unter 65 Jahre	3,3	3,4	3,4	x	x	x	3,3	3,3	3,3
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,2	2,2	2,2	x	x	x	2,0	2,0	2,0
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.770	4.800	4.830	-30	-0,6	390	8,9	10,5	9,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.594	5.620	5.608	-26	-0,5	545	10,8	11,2	9,5
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.730	5.761	5.750	-31	-0,5	566	11,0	11,4	9,7
Unterbeschäftigungsquote	2,4	2,4	2,4	x	x	x	2,2	2,2	2,2
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.104	4.029	4.068	75	1,9	-12	-0,3	-1,3	-1,2

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für November 2017 und Dezember 2017; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

[zurück zum Inhalt](#)
Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss
Dezember 2017

Merkmale	Dez 2017	Nov 2017	Okt 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Dez 2016		Nov 2016	Okt 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.056	16.112	16.239	-56	-0,3	-371	-2,3	-1,4	-1,6
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.342	8.457	8.544	-115	-1,4	-51	-0,6	2,6	3,6
52,6% Männer	4.389	4.444	4.523	-55	-1,2	-130	-2,9	1,1	4,0
47,4% Frauen	3.953	4.013	4.021	-60	-1,5	79	2,0	4,3	3,1
4,6% 15 bis unter 25 Jahre	386	390	398	-4	-1,0	-31	-7,4	6,6	1,5
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	101	91	102	10	11,0	-11	-9,8	2,2	14,6
29,4% 50 Jahre und älter	2.452	2.474	2.473	-22	-0,9	-10	-0,4	0,9	2,0
16,1% dar. 55 Jahre und älter	1.341	1.355	1.343	-14	-1,0	1	0,1	0,1	-1,1
53,1% Langzeitarbeitslose	4.430	4.484	4.513	-54	-1,2	30	0,7	2,4	2,9
6,5% Schwerbehinderte Menschen	540	553	555	-13	-2,4	7	1,3	3,2	3,0
33,7% Ausländer	2.809	2.778	2.797	31	1,1	279	11,0	13,4	16,6
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.317	1.393	1.303	-76	-5,5	-221	-14,4	-12,4	-15,3
dar. aus Erwerbstätigkeit	201	228	186	-27	-11,8	-49	-19,6	-15,2	-31,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	451	443	441	8	1,8	-84	-15,7	-19,7	-11,8
seit Jahresbeginn	16.169	14.852	13.459	x	x	-1.309	-7,5	-6,8	-6,2
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.510	1.530	1.532	-20	-1,3	53	3,6	-8,1	-15,4
dar. in Erwerbstätigkeit	203	239	297	-36	-15,1	-55	-21,3	-11,5	-0,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	556	564	487	-8	-1,4	180	47,9	-0,9	-18,6
seit Jahresbeginn	16.522	15.012	13.482	x	x	-2.753	-14,3	-15,7	-16,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,5	3,6	3,6	x	x	x	3,6	3,5	3,5
dar. Männer	3,5	3,5	3,6	x	x	x	3,6	3,5	3,5
Frauen	3,5	3,6	3,6	x	x	x	3,5	3,5	3,5
15 bis unter 25 Jahre	1,7	1,8	1,8	x	x	x	1,9	1,6	1,8
15 bis unter 20 Jahre	1,6	1,5	1,7	x	x	x	1,8	1,4	1,4
50 bis unter 65 Jahre	3,0	3,0	3,0	x	x	x	3,1	3,1	3,1
55 bis unter 65 Jahre	2,9	2,9	2,9	x	x	x	3,0	3,1	3,1
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,9	3,9	4,0	x	x	x	3,9	3,9	3,9
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	9.702	9.732	9.751	-30	-0,3	-321	-3,2	-2,9	-3,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.697	11.662	11.552	35	0,3	-52	-0,4	-0,4	-1,3
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.697	11.662	11.552	35	0,3	-52	-0,4	-0,4	-1,3
Unterbeschäftigungsquote	4,9	4,8	4,8	x	x	x	4,9	4,9	4,9
Leistungsempfänger									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	22.013	22.040	22.101	-27	-0,1	316	1,5	2,3	2,5
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.455	9.463	9.513	-8	-0,1	426	4,7	6,4	7,3
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.905	15.899	15.949	7	0,0	251	1,6	1,9	2,0

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Oktober 2017 bis Dezember 2017.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Dezember 2017)
Zeitreihe

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Dezember 2016	12.686	12.604	1.542	1.822	507	885	599	1.209	5.787	253
Januar 2017	13.048	13.316	1.660	1.936	555	954	644	1.280	6.031	256
Februar 2017	13.293	13.558	1.718	1.983	562	955	654	1.280	6.139	267
März 2017	13.424	13.371	1.713	2.033	548	938	658	1.253	5.965	263
April 2017	13.564	13.443	1.731	2.017	535	928	647	1.264	6.073	248
Mai 2017	13.615	13.489	1.758	2.004	544	926	647	1.239	6.116	255
Juni 2017	14.015	13.553	1.766	1.980	557	936	681	1.221	6.143	269
Juli 2017	14.503	13.890	1.844	2.018	553	997	707	1.278	6.198	295
August 2017	14.664	14.096	1.845	2.001	566	1.006	718	1.289	6.387	284
September 2017	14.523	13.531	1.745	1.988	555	946	696	1.249	6.087	265
Oktober 2017	14.417	13.226	1.719	1.955	537	942	685	1.238	5.897	253
November 2017	14.243	13.117	1.704	1.997	537	936	657	1.242	5.781	263
Dezember 2017	14.303	13.008	1.678	1.977	505	911	641	1.259	5.787	250
SGB III										
Dezember 2016	2.568	4.211	571	692	251	358	292	467	1.438	142
Januar 2017	3.248	5.031	684	791	297	426	339	565	1.775	154
Februar 2017	3.389	5.112	701	825	307	401	355	555	1.803	165
März 2017	3.301	4.966	687	837	297	389	347	519	1.734	156
April 2017	3.232	4.795	670	783	282	394	329	512	1.681	144
Mai 2017	3.126	4.650	645	776	277	387	319	480	1.626	140
Juni 2017	3.124	4.728	643	778	284	406	345	473	1.649	150
Juli 2017	3.249	5.097	709	810	286	451	365	550	1.754	172
August 2017	3.231	5.164	690	803	302	459	361	548	1.838	163
September 2017	3.068	4.812	648	774	286	414	341	514	1.691	144
Oktober 2017	2.966	4.682	659	762	278	408	336	525	1.579	135
November 2017	2.859	4.660	647	775	280	414	317	530	1.562	135
Dezember 2017	2.967	4.666	648	782	250	414	319	540	1.582	131
SGB II										
Dezember 2016	10.118	8.393	971	1.130	256	527	307	742	4.349	111
Januar 2017	9.800	8.285	976	1.145	258	528	305	715	4.256	102
Februar 2017	9.904	8.446	1.017	1.158	255	554	299	725	4.336	102
März 2017	10.123	8.405	1.026	1.196	251	549	311	734	4.231	107
April 2017	10.332	8.648	1.061	1.234	253	534	318	752	4.392	104
Mai 2017	10.489	8.839	1.113	1.228	267	539	328	759	4.490	115
Juni 2017	10.891	8.825	1.123	1.202	273	530	336	748	4.494	119
Juli 2017	11.254	8.793	1.135	1.208	267	546	342	728	4.444	123
August 2017	11.433	8.932	1.155	1.198	264	547	357	741	4.549	121
September 2017	11.455	8.719	1.097	1.214	269	532	355	735	4.396	121
Oktober 2017	11.451	8.544	1.060	1.193	259	534	349	713	4.318	118
November 2017	11.384	8.457	1.057	1.222	257	522	340	712	4.219	128
Dezember 2017	11.336	8.342	1.030	1.195	255	497	322	719	4.205	119

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Dezember 2017)

Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Dezember 2016	9,4	5,3	4,5	5,3	x	4,1	3,4	4,5	7,1	x
Januar 2017	9,6	5,6	4,9	5,6	x	4,4	3,6	4,8	7,3	x
Februar 2017	9,8	5,7	5,1	5,8	x	4,4	3,7	4,8	7,5	x
März 2017	9,9	5,7	5,1	5,9	x	4,4	3,7	4,7	7,3	x
April 2017	10,0	5,7	5,1	5,9	x	4,3	3,6	4,7	7,4	x
Mai 2017	9,9	5,7	5,1	5,8	x	4,3	3,6	4,6	7,5	x
Juni 2017	10,2	5,7	5,2	5,7	x	4,3	3,8	4,5	7,5	x
Juli 2017	10,6	5,8	5,4	5,8	x	4,6	3,9	4,7	7,6	x
August 2017	10,7	5,9	5,4	5,8	x	4,7	4,0	4,7	7,8	x
September 2017	10,6	5,7	5,1	5,7	x	4,4	3,9	4,6	7,4	x
Oktober 2017	10,5	5,6	5,0	5,6	x	4,4	3,8	4,5	7,2	x
November 2017	10,4	5,5	5,0	5,7	x	4,3	3,6	4,6	7,0	x
Dezember 2017	10,4	5,5	4,9	5,7	x	4,2	3,6	4,6	7,1	x
SGB III										
Dezember 2016	1,9	1,8	1,7	2,0	x	1,7	1,6	1,7	1,8	x
Januar 2017	2,4	2,1	2,0	2,3	x	2,0	1,9	2,1	2,2	x
Februar 2017	2,5	2,2	2,1	2,4	x	1,9	2,0	2,1	2,2	x
März 2017	2,4	2,1	2,0	2,4	x	1,8	2,0	1,9	2,1	x
April 2017	2,4	2,0	2,0	2,3	x	1,8	1,8	1,9	2,0	x
Mai 2017	2,3	2,0	1,9	2,2	x	1,8	1,8	1,8	2,0	x
Juni 2017	2,3	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,7	2,0	x
Juli 2017	2,4	2,1	2,1	2,3	x	2,1	2,0	2,0	2,1	x
August 2017	2,4	2,2	2,0	2,3	x	2,1	2,0	2,0	2,2	x
September 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,9	2,1	x
Oktober 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,9	1,9	x
November 2017	2,1	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,8	1,9	1,9	x
Dezember 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,8	2,0	1,9	x
SGB II										
Dezember 2016	7,5	3,6	2,9	3,3	x	2,5	1,7	2,8	5,3	x
Januar 2017	7,2	3,5	2,9	3,3	x	2,5	1,7	2,7	5,2	x
Februar 2017	7,3	3,6	3,0	3,4	x	2,6	1,7	2,7	5,3	x
März 2017	7,5	3,6	3,0	3,5	x	2,6	1,7	2,7	5,2	x
April 2017	7,6	3,7	3,1	3,6	x	2,5	1,8	2,8	5,4	x
Mai 2017	7,6	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,8	2,8	5,5	x
Juni 2017	7,9	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,9	2,7	5,5	x
Juli 2017	8,2	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,9	2,7	5,4	x
August 2017	8,3	3,8	3,4	3,4	x	2,5	2,0	2,7	5,5	x
September 2017	8,3	3,7	3,2	3,5	x	2,5	2,0	2,7	5,4	x
Oktober 2017	8,3	3,6	3,1	3,4	x	2,5	1,9	2,6	5,3	x
November 2017	8,3	3,6	3,1	3,5	x	2,4	1,9	2,6	5,1	x
Dezember 2017	8,3	3,5	3,0	3,4	x	2,3	1,8	2,6	5,1	x

Methodische Hinweise - Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III).

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf>

- Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2009 - Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsbezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 - 9. Änderungsgesetz SGB II:
Die sogenannten „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4318/publicationFile/854/Qualitätsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Förderungen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Migration](#)
[Frauen und Männer](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

[Gesamtglossar](#)
[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Der Mittlere Niederrhein im Regionenvergleich

IHK-SCHRIFTENREIHE
Ausgabe 161 | 2017
November 2017



Standortpolitik | Wirtschaftspolitik

www.mittlerer-niederrhein.ihk.de

Inhalt

- 3** Einleitung
- 4** Themenfeld Wachstum und Wohlstand
- 8** Themenfeld Arbeitsmarkt
- 12** Themenfeld Bildung, Soziales, Demografie
- 16** Themenfeld öffentliche Haushalte
- 19** Themenfeld Innenstadt und Tourismus
- 21** Fazit und Handlungsempfehlungen

Impressum

Herausgeber Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein
Nordwall 39, 47798 Krefeld

Ansprechpartner Gregor Werkle
Tel. 02151 635-353
E-Mail werkle@krefeld.ihk.de

**Verantwortlich
für den Inhalt** Diplom-Volkswirt Rainer Növer
Diplom-Ökonom Gregor Werkle

Gestaltung 360° Design, Krefeld

Bildnachweise Adobe Stock S. 17, 19, 360° Design (Montagen) S. 1, 3, 6, 12

Stand November 2017

Internet www.mittlerer-niederrhein.ihk.de

Einleitung

Zum ersten Mal im Jahr 2008 (und zuletzt im Jahr 2014) hat die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein die Studie „Der Mittlere Niederrhein im Regionenvergleich“ veröffentlicht. Die Intention war seinerzeit, dass die Region Mittlerer Niederrhein nicht – wie in regionalökonomischen Analysen üblich – nur mit dem Bundes- oder dem Landesdurchschnitt verglichen wird, sondern darüber hinaus mit Gebieten, die dem Niederrhein hinsichtlich ihrer Größe und Struktur ähnlich sind. Schließlich stehen Regionen nicht im Wettbewerb mit dem Bundesdurchschnitt, sondern mit anderen Regionen – z. B. bei möglichen Unternehmensansiedlungen oder dem Zuzug von qualifizierten Arbeitskräften. Die Hochschule Niederrhein identifizierte bei der Erstauflage dieser Studie

- die Region Aachen,
- die Region Braunschweig,
- die Region Heilbronn-Franken,
- die Region Karlsruhe sowie
- die Region Ulm

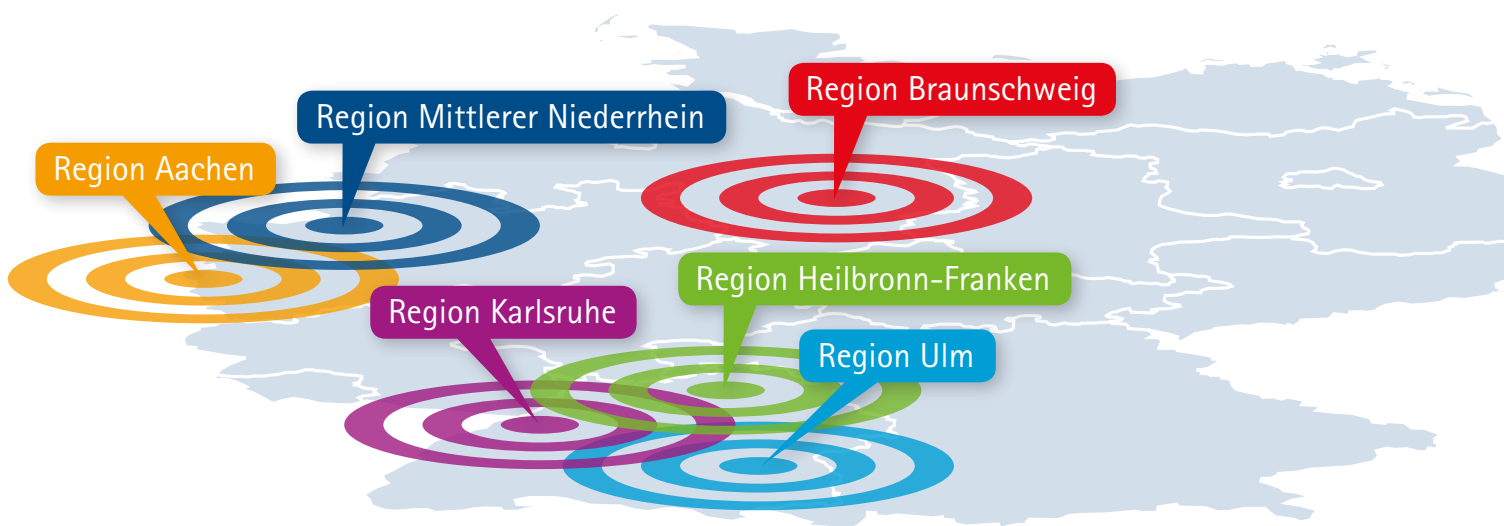
als geeignete Vergleichsregionen. Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein möchte mit der vorliegenden Analyse „Der Mittlere Niederrhein im Regionenvergleich“ untersuchen, wie sich die Region anhand verschiedener volkswirtschaftlicher Indikatoren derzeit darstellt und in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Insgesamt wurden 28 Indikatoren untersucht. Dabei wurde zum Großteil auf Daten aus den Jahren 2015 und 2016 zurückgegriffen.

Daneben wird auch jeweils der entsprechende Durchschnittswert für den Bund insgesamt ausgewiesen. Um zu eruieren, ob und welche teilregionalen Unterschiede innerhalb des Mittleren Niederrheins existieren, wurden die Werte zudem für die vier niederrheinischen

Teilregionen (Krefeld, Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen) ermittelt.

Unsere Ergebnisse in Kürze:

- Der Mittlere Niederrhein ist ein wirtschaftsstarker Standort. Dies untermauert unter anderem die überdurchschnittlich hohe Produktivität. Aber: Der Standort ist in den vergangenen Jahren (seit 2007) schwächer gewachsen als vergleichbare Standorte. *(Seiten 4 bis 7)*
- Alle Arbeitsmarktzahlen am Mittleren Niederrhein haben sich zuletzt positiv entwickelt. Aber: Andere Regionen entwickeln sich dynamischer als der Mittlere Niederrhein. Bei vier der acht Arbeitsmarktfaktoren landet die Region auf dem letzten Platz. Der Arbeitsmarkt bleibt eine der großen Herausforderungen. *(Seiten 8 bis 11)*
- Differenziert ist der Bereich „Bildung, Soziales, Demografie“ zu betrachten. Während die Indikatoren zu den Schulabgängern eher positive Ergebnisse darlegen, weisen die Sozialhilfequote und der Anteil der Schuldner eine starke Parallelität zu den Arbeitsmarktdaten auf. *(Seiten 12 bis 15)*
- Hohe Schulden und eine leicht unterdurchschnittliche Steuerkraft kennzeichnen die Lage der Kommunal Finanzen am Mittleren Niederrhein. *(Seiten 16 bis 18)*
- Eine hohe Kaufkraft trotz schwieriger Sozialstruktur – dies ist ein deutliches Zeichen dafür, dass in der Region auch viele Menschen der oberen Einkommensklassen leben. *(Seiten 19 und 20)*

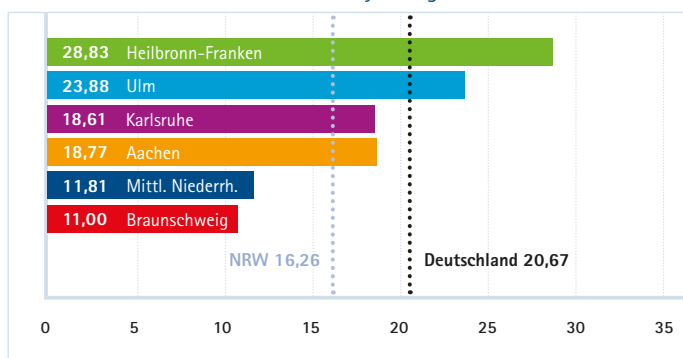


Wachstum und Wohlstand

Der Mittlere Niederrhein ist ein wirtschaftsstarker Standort. Dies untermauert unter anderem die überdurchschnittlich hohe Produktivität – ein Indiz auf die Präsenz leistungsstarker Betriebe und Fachkräfte. Ein Fakt bereitet jedoch Sorge: Der Standort ist in den vergangenen Jahren (seit 2007) schwächer gewachsen als vergleichbare Standorte. Die Wachstumsraten lagen sogar unterhalb der Werte im gesamten Bundesland im Schnitt und das obwohl auch NRW insgesamt eine Wachstumsschwäche attestiert wird. Als die IHK im Jahr 2008 den ersten Regionenvergleich veröffentlichte, erreichte die Region beim Indikator „Bruttoinlandsprodukt je Einwohner“ noch das bundesdurchschnittliche Niveau. Die derzeit aktuellen Werte zeigen, dass der Wert des Mittleren Niederrheins knapp sieben Prozent unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Die Anzahl der Neuerrichtungen (Gründungen) liegt zwar auf einem hohen Niveau, die Anzahl der Gewerbeabmeldungen allerdings auch – sodass auch die Gründungsdynamik verbesserungsfähig ist.

1 **Änderungsrate des BIP***
2007 bis 2015 in Prozent – in jeweiligen Preisen



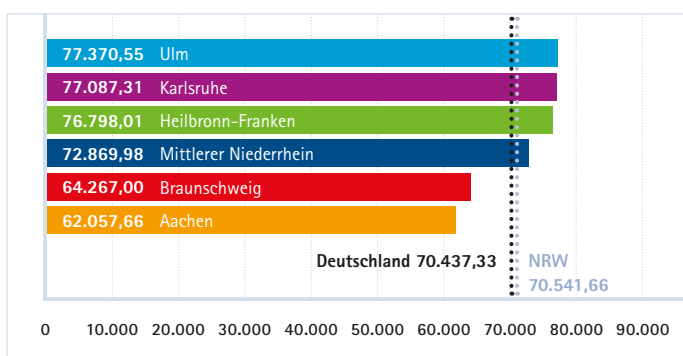
1a **Änderungsrate des BIP am Mittleren Niederrhein**
2007 bis 2015 in Prozent – in jeweiligen Preisen

Rhein-Kreis Neuss	17,86
Kreis Viersen	15,54
Mönchengladbach	14,02
Mittlerer Niederrhein	11,81
Krefeld	-4,03

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

* Definition „Bruttoinlandsprodukt“ (BIP): Wert aller Waren und Dienstleistungen, die in einem bestimmten Zeitraum (meist einem Jahr) innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft durch In- und Ausländer für den Endverbrauch produziert wurden.

2 **BIP je Erwerbstätigen**
2015 in Euro

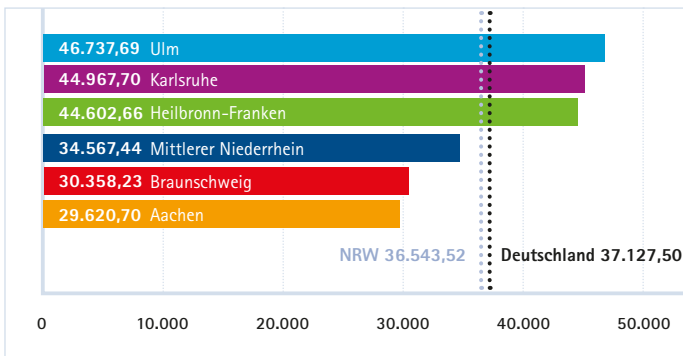


2a **BIP je Erwerbstätigen am Mittleren Niederrhein**
2015 in Euro

Rhein-Kreis Neuss	88.855,60
Mittlerer Niederrhein	72.869,98
Krefeld	68.780,19
Kreis Viersen	63.055,60
Mönchengladbach	61.512,64

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

3 BIP je Einwohner 2015 in Euro



Die Wirtschaftsleistung am Mittleren Niederrhein ist auf einem durchschnittlichen Niveau. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (als Wohlstandsindikator) liegt am Mittleren Niederrhein sowohl leicht unter dem Deutschlandschnitt als auch unter dem NRW-Schnitt. Das Bruttoinlandsprodukt je Beschäftigten (als Indikator für die Produktivität) liegt sowohl leicht über dem Deutschlandschnitt als auch leicht über dem NRW-Schnitt. Bei beiden Indikatoren landet der Mittlere Niederrhein im Regionenvergleich auf dem vierten Platz – vor Aachen und Braunschweig, aber hinter den baden-württembergischen Standorten. Problematisch erscheint allerdings das Wirtschaftswachstum in den vergangenen Jahren. Der Standort ist von 2007 bis 2015 nur unterdurchschnittlich stark gewachsen. Das nominale Wachstum in Deutschland war doppelt so stark. Von den Vergleichsregionen kommt nur Braunschweig auf einen ungünstigeren Wert.

3a BIP je Einwohner am Mittleren Niederrhein 2015 in Euro

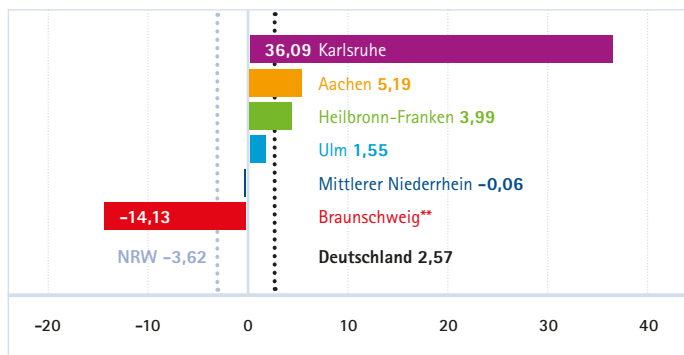
Rhein-Kreis Neuss	40.349,32
Krefeld	36.368,48
Mittlerer Niederrhein	34.567,44
Mönchengladbach	31.363,30
Kreis Viersen	27.294,65

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Mittlerer Niederrhein

Vom aktuellen Niveau her ist die Wirtschaftsleistung im Rhein-Kreis Neuss am höchsten. Sowohl in Bezug auf die Einwohnerzahl als auch auf die Anzahl der Erwerbstätigen liegt das Bruttoinlandsprodukt im Rhein-Kreis Neuss als einzige der Teilregionen über dem Bundesschnitt. Die Krefelder Werte liegen jeweils leicht, die Werte der Stadt Mönchengladbach und die des Kreises Viersen deutlich unter dem Bundesschnitt. Besorgniserregend ist in Bezug auf Krefeld jedoch das Wirtschaftswachstum. Das BIP ist von 2007 bis 2015 sogar gesunken, während die Wachstumsraten in den drei anderen Teilregionen leicht über (Rhein-Kreis Neuss) oder leicht unter (Kreis Viersen, Mönchengladbach) dem Landesschnitt lagen.

4 Entwicklung des Industriumsatzes
2011/12 gegenüber 2015/16* in Prozent
nur Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten



Die Industrie bleibt eine bedeutende Branche am Mittleren Niederrhein. Daher lohnt ein Blick auf die Entwicklung des Industriumsatzes als weiterer Erfolgsindikator. In den Jahren 2015/16 wurde am Mittleren Niederrhein in der Industrie ein etwa genauso starker Umsatz erzielt wie in den Jahren 2011/12. In Deutschland war die Entwicklung günstiger, in Nordrhein-Westfalen ungünstiger. Im Regionenvergleich landet der Mittlere Niederrhein damit auf dem vorletzten Platz.

4a Entwicklung des Industriumsatzes am Mittleren Niederrhein
2011/12 gegenüber 2015/16* in Prozent
nur Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten

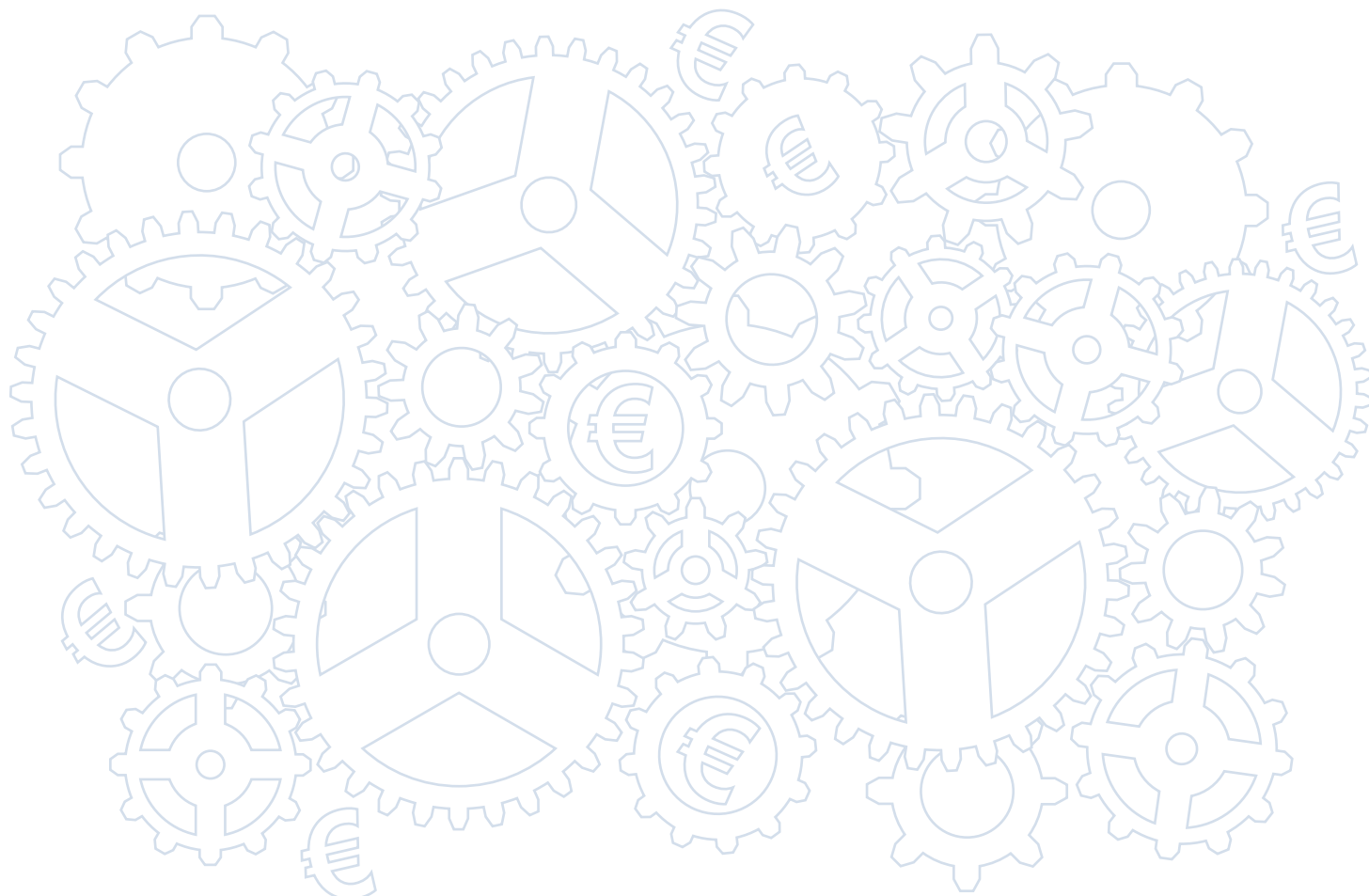
Rhein-Kreis Neuss	7,85
Mittlerer Niederrhein	-0,06
Kreis Viersen	-2,02
Krefeld	-4,00
Mönchengladbach	-11,29

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

* Da der Indikator starken jährlichen Schwankungen (Einmaleffekte) ausgesetzt sein kann, wurde zum Monitoring der Industriumsatzentwicklung jeweils auf einen zweijährigen Mittelwert zurückgegriffen (2011/12 und 2015/16)

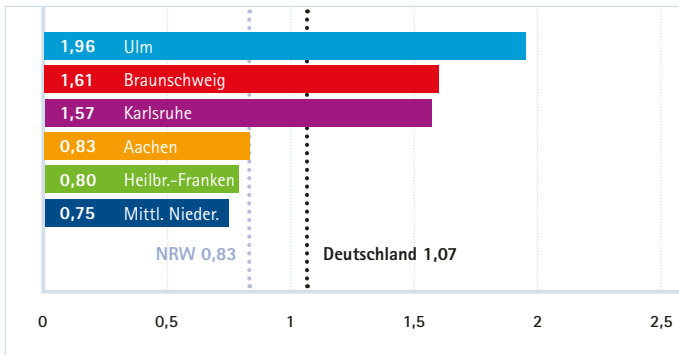
** Wert Braunschweig: ohne Helmstedt und Wolfenbüttel

In Krefeld, Mönchengladbach und im Kreis Viersen lag der Industriumsatz in den Jahren 2015/16 unterhalb der Werte von 2011/12. In Krefeld war die Entwicklung etwas schlechter als im Bundesland NRW, in Mönchengladbach war sie deutlich schlechter. Im Rhein-Kreis Neuss war die Entwicklung dagegen positiv – übrigens positiver als in Deutschland insgesamt. Einschränkend sei hierzu gesagt, dass die Industrie in den beiden kreisfreien Städten im ersten Halbjahr des Jahres 2017 eine sehr positive Entwicklung erfahren hat.



5 Gründungsdynamik

Saldo aus Gewerbean- und -abmeldungen 2016
je 1.000 sozialversicherungspflichtig (SV) Beschäftigten

**5a Gründungsdynamik am Mittleren Niederrhein**

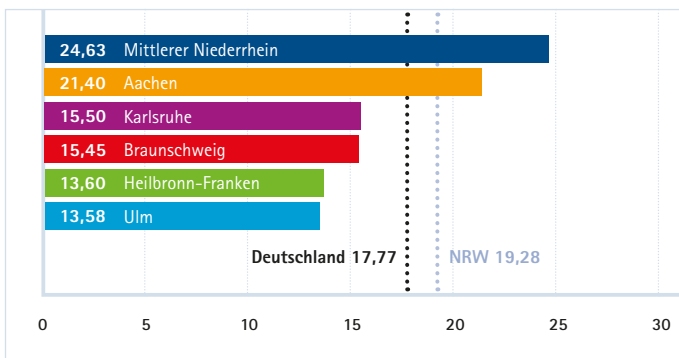
Saldo aus Gewerbean- und -abmeldungen 2016
je 1.000 SV-Beschäftigten

Rhein-Kreis Neuss	1,80
Mittlerer Niederrhein	0,75
Kreis Viersen	0,57
Krefeld	0,15
Mönchengladbach	-0,12

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

6 Gründungsniveau

Neuerrichtungen je 1.000 SV-Beschäftigten, 2016

**6a Gründungsniveau am Mittleren Niederrhein**

Neuerrichtungen je 1.000 SV-Beschäftigten, 2016

Kreis Viersen	30,37
Mittlerer Niederrhein	24,63
Mönchengladbach	24,33
Rhein-Kreis Neuss	22,89
Krefeld	22,11

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Blickt man alleine auf die Neuerrichtungen je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist das Gründungsniveau am Mittleren Niederrhein sehr hoch. Der Mittlere Niederrhein kommt auf den ersten Rang im Regionenvergleich. Das Gründungsniveau liegt darüber hinaus deutlich über dem Bundes- und dem NRW-Wert. Allerdings ergibt sich ein anderes Bild, wenn man die Gewerbeabmeldungen berücksichtigt. Pro 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergibt sich ein Saldo aus An- und Abmeldungen von 0,75. In Deutschland (1,07) aber auch in NRW (0,83) ist dieser Wert, der die Gründungsdynamik widerspiegelt, deutlich günstiger. Auch alle Vergleichskommunen kommen auf einen besseren Wert.

Mittlerer Niederrhein

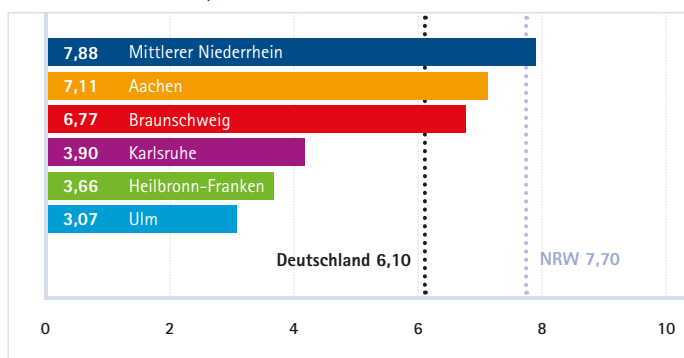
Innerhalb des Mittleren Niederrheins fällt auf, dass alle vier Teilregionen ein höheres Niveau erreichen als NRW bzw. Deutschland im Durchschnitt. Das höchste Gründungsniveau ist im Kreis Viersen zu beobachten. Berücksichtigt man die Gewerbeabmeldungen zeigt sich, dass sich Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen in Krefeld und Mönchengladbach nahezu ausgleichen. Im Kreis Viersen ist der Saldo leicht positiv. Im Rhein-Kreis Neuss ist der Saldo aus An- und Abmeldungen je 1.000 Beschäftigten im Vergleich zu Deutschland und NRW sogar überdurchschnittlich hoch.

Arbeitsmarkt

Alle Arbeitsmarktzahlen am Mittleren Niederrhein haben sich zuletzt positiv entwickelt. Die Arbeitslosigkeit ist gesunken, die Beschäftigung ist gestiegen. Auch ältere und junge Menschen weisen eine geringere Arbeitslosenquote auf als noch vor einigen Jahren. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist zumindest leicht zurückgegangen. Aber: Andere Regionen entwickeln sich dynamischer als der Mittlere Niederrhein, sodass sowohl die Entwicklung der Beschäftigtenzahl als auch der Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Region im Vergleich zum Bund nur unterdurchschnittlich ist.

Bei vier der acht Arbeitsmarktfaktoren landet die Region auf dem letzten Platz. Der Arbeitsmarkt bleibt damit – trotz der vordergründig positiven Entwicklung – eine der großen Herausforderungen für die regionalen Entscheidungsträger am Mittleren Niederrhein.

7 Arbeitsmarktlage Arbeitslosenquote 2016 in Prozent



Die Arbeitslosenquote am Mittleren Niederrhein bleibt überdurchschnittlich hoch. Weiterhin liegt sie oberhalb des Niveaus der Bundesrepublik und des Bundeslands. Der Mittlere Niederrhein landet im Regionenvergleich damit – wie schon in der Veröffentlichung aus dem Jahr 2014 – auf dem letzten Platz.

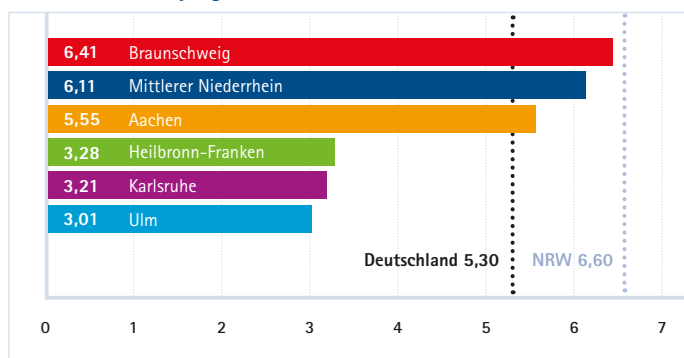
7a Arbeitsmarktlage am Mittleren Niederrhein Arbeitslosenquote 2016 in Prozent

Krefeld	10,70
Mönchengladbach	10,50
Mittlerer Niederrhein	7,88
Kreis Viersen	6,80
Rhein-Kreis Neuss	5,70

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Innerhalb des Mittleren Niederrheins ist die Arbeitslosigkeit in den Kreisen deutlich geringer als in den beiden Städten. Insbesondere im Rhein-Kreis wird der Bundes- und Landesdurchschnitt deutlich unterschritten. Die Arbeitslosigkeit im Kreis Viersen ist zumindest geringer als im Land NRW im Schnitt. In Mönchengladbach und in Krefeld ist die Arbeitslosigkeit dagegen auch im Vergleich zum nordrhein-westfälischen Mittelwert überdurchschnittlich hoch.

8 Jugendarbeitslosigkeit* Anteil der jungen Arbeitslosen 2016 in Prozent



8a Jugendarbeitslosigkeit am Mittleren Niederrhein Anteil der jungen Arbeitslosen 2016 in Prozent

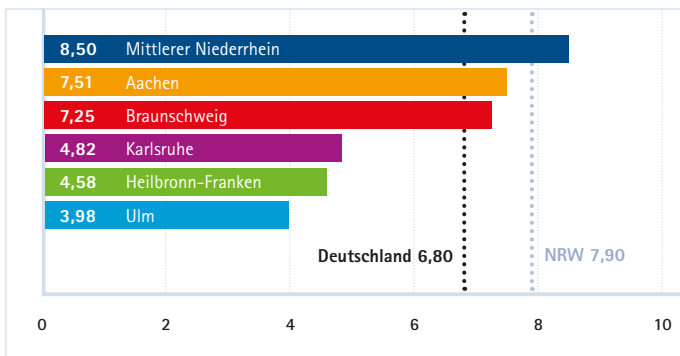
Mönchengladbach	8,60
Krefeld	7,30
Mittlerer Niederrhein	6,11
Kreis Viersen	6,10
Rhein-Kreis Neuss	3,80

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

* Jugendarbeitslosigkeit: Verhältnis der Arbeitslosen im Alter von 15 bis 24 Jahren zu den Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 24 Jahren

9 Altersarbeitslosigkeit*

Anteil der älteren Arbeitslosen 2016 in Prozent



9a Altersarbeitslosigkeit am Mittleren Niederrhein

Anteil der älteren Arbeitslosen 2016 in Prozent

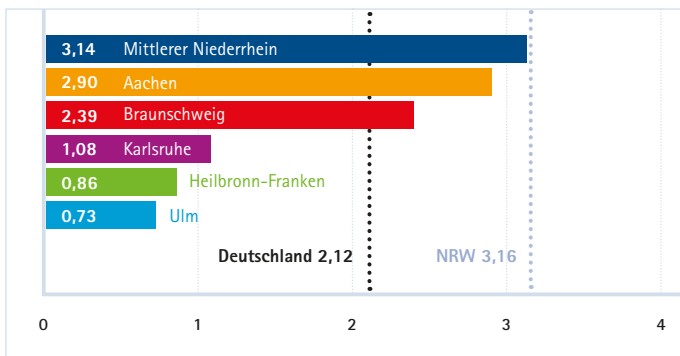
Krefeld	11,40
Mönchengladbach	9,80
Mittlerer Niederrhein	8,50
Kreis Viersen	8,00
Rhein-Kreis Neuss	6,70

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

* Altersarbeitslosigkeit: Verhältnis der Arbeitslosen im Alter von 55 bis 64 Jahren zu den Erwerbspersonen im Alter von 55 bis 64 Jahren

10 Langzeitarbeitslosigkeit*

Langzeitarbeitslosenquote 2016 in Prozent



10a Langzeitarbeitslosigkeit am Mittleren Niederrhein

Langzeitarbeitslosenquote 2016 in Prozent

Krefeld	4,93
Mönchengladbach	3,92
Mittlerer Niederrhein	3,14
Kreis Viersen	2,60
Rhein-Kreis Neuss	2,16

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

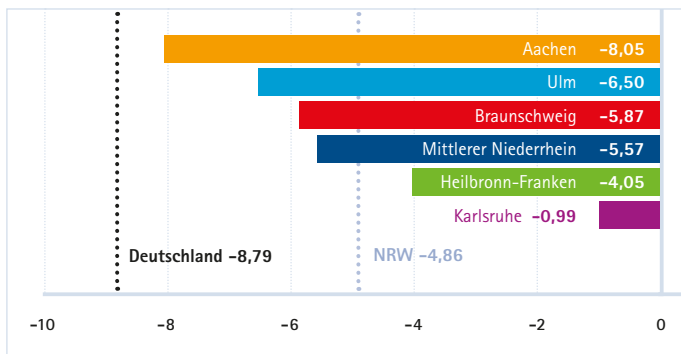
* Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III). Zur Berechnung wurde auf Daten aus Dezember 2016 zurückgegriffen.

Bei der Jugend-, Alters- und Langzeitarbeitslosigkeit kommt der Mittlere Niederrhein jeweils auf überdurchschnittlich hohe Werte, bei den beiden letztgenannten Indikatoren ist die Region sogar trauriger Spitzenreiter im vorliegenden Regionenvergleich. Die hohe Langzeitarbeitslosigkeit ist ein Zeichen dafür, dass die Arbeitslosigkeit in der Region zu einem hohen Grad nicht friktionell bedingt ist. Die überdurchschnittlich hohe Jugendarbeitslosigkeit ist eine Hypothek für die Zukunft. Gelingt es nicht, diese jungen Menschen in Arbeit zu bringen, dürfte dies weitere Arbeitslosigkeitskarrieren zur Folge haben.

Mittlerer Niederrhein

Innerhalb der Region zeigt sich abermals, dass die Lage in den kreisfreien Städten und Kreisen höchst unterschiedlich ist. Krefeld und Mönchengladbach bewegen sich bei allen drei Indikatoren oberhalb des NRW-Schnitts. Während in Krefeld insbesondere die Werte der Langzeit- und Altersarbeitslosigkeit merklich höher sind, nimmt Mönchengladbach einen hohen Wert bei der Jugendarbeitslosigkeit an. Bei den Kreisen liegen die Werte des Kreises Viersen jeweils auf einem höheren Niveau als die des Rhein-Kreises Neuss. Bei der Altersarbeitslosigkeit nimmt der Kreis Viersen sogar einen leicht höheren Wert als NRW im Durchschnitt an.

11 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen 2013 bis 2016 in Prozent



Die Arbeitslosigkeit am Mittleren Niederrhein ist von 2013 bis 2016 merklich zurückgegangen. Im Regionenvergleich nimmt die Region einen Mittelfeldplatz ein. In Regionen wie Karlsruhe oder Heilbronn-Franken, in denen nahezu Vollbeschäftigung herrscht, ist die Arbeitslosigkeit weniger stark zurückgegangen. Auch im Vergleich zum Bundesland NRW insgesamt ist der Rückgang überdurchschnittlich kräftig. Aber: In der Bundesrepublik insgesamt war der Rückgang merklich stärker.

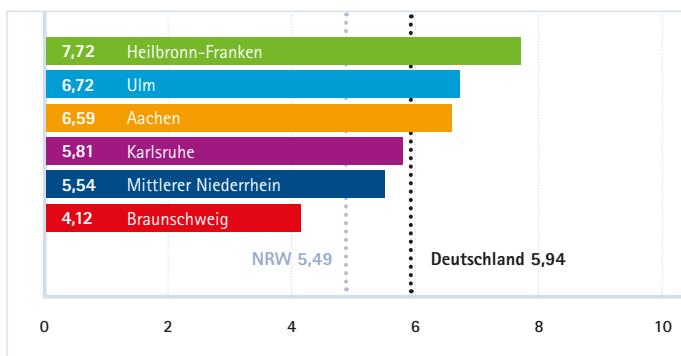
11a Entwicklung der Arbeitslosenzahlen am Mittleren Niederrhein 2013 bis 2016 in Prozent

Rhein-Kreis Neuss	-9,06
Mönchengladbach	-6,30
Mittlerer Niederrhein	-5,57
Kreis Viersen	-3,97
Krefeld	-2,12

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Insbesondere in Mönchengladbach und im Rhein-Kreis Neuss war der Rückgang der Arbeitslosigkeit von 2013 bis 2016 deutlich. Krefeld und der Kreis Viersen können zwar auch ein Minus bei den Arbeitslosenzahlen verzeichnen. Dieses war jedoch bei Weitem nicht so stark wie auf Bundes- bzw. Landesebene im Schnitt.

12 Entwicklung der SV-Beschäftigten 2013 bis 2016 in Prozent



Die Beschäftigtenzahlen haben sich von 2013 bis 2016 sehr ähnlich entwickelt. Der Mittlere Niederrhein kommt auf ein ordentliches Beschäftigungsplus, das leicht oberhalb des NRW-Schnitts und leicht unterhalb des Bundesschnitts liegt. Im Regionenvergleich ist allerdings nur die Region Braunschweig schwächer.

12a Entwicklung der SV-Beschäftigten am Mittleren Niederrhein 2013 bis 2016 in Prozent

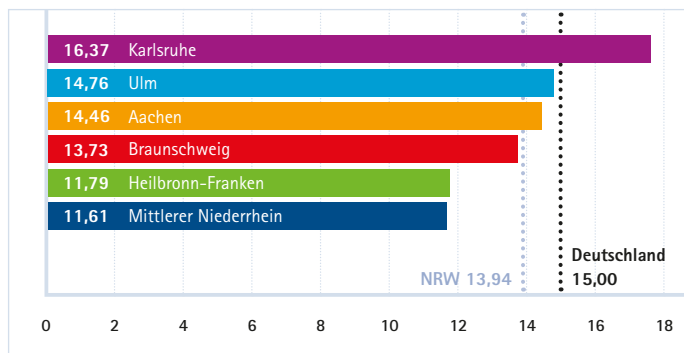
Mönchengladbach	6,81
Rhein-Kreis Neuss	6,50
Mittlerer Niederrhein	5,54
Kreis Viersen	5,42
Krefeld	2,80

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Der teilregionale Vergleich zeigt, dass die Werte der Stadt Mönchengladbach und des Rhein-Kreises oberhalb des Bundesdurchschnitts liegen. Dies liegt auch an einem überdurchschnittlichen Beschäftigungsplus der Logistikwirtschaft. Die Beschäftigung im Kreis Viersen ist etwa genauso stark gewachsen wie im NRW-Schnitt. Auf weniger positive Werte kommt die Stadt Krefeld. Hier hat das Wachstum nur 2,8 Prozent betragen.

13 Hoch qualifizierte Beschäftigte*

Juni 2016, Anteil der hoch qualifizierten Beschäftigten an allen SV-Beschäftigten in Prozent

**13a Hoch qualifizierte Beschäftigte am Mittleren Niederrhein**

Juni 2016, Anteil der hoch qualifizierten Beschäftigten an allen SV-Beschäftigten in Prozent

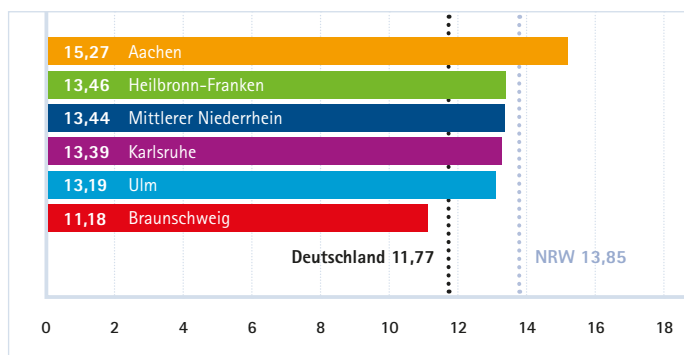
Krefeld	12,83
Rhein-Kreis Neuss	12,55
Mittlerer Niederrhein	11,61
Mönchengladbach	11,38
Kreis Viersen	9,05

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

* Beschäftigte mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss

14 Nicht qualifizierte Beschäftigte*

Juni 2016, Anteil der nicht qualifizierten Beschäftigten an allen SV-Beschäftigten in Prozent

**14a Nicht qualifizierte Beschäftigte am Mittleren Niederrhein**

Juni 2016, Anteil der nicht qualifizierten Beschäftigten an allen SV-Beschäftigten in Prozent

Mönchengladbach	14,35
Krefeld	13,50
Mittlerer Niederrhein	13,44
Kreis Viersen	13,05
Rhein-Kreis Neuss	13,03

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Berufsausbildung

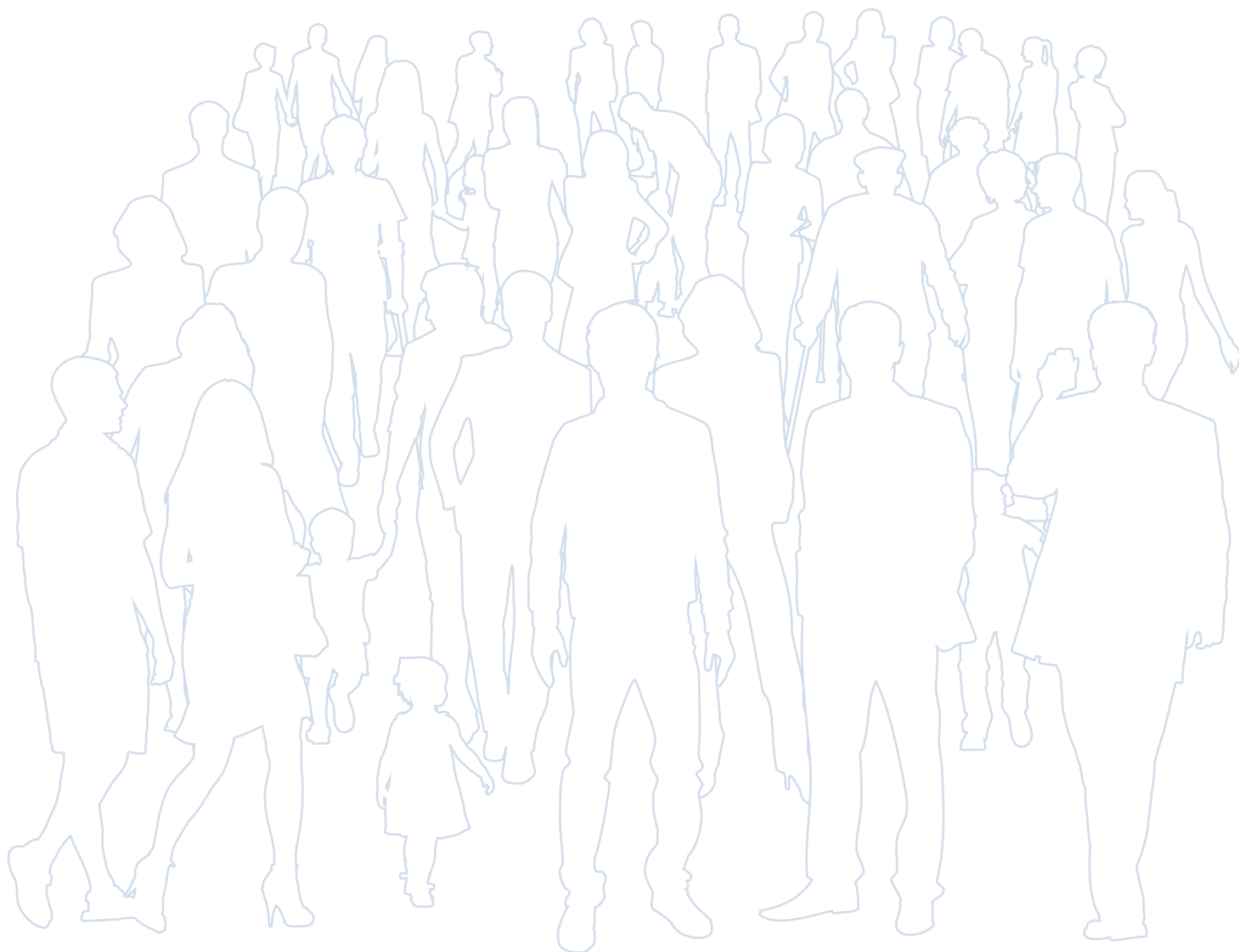
Der Mittlere Niederrhein ist unter den untersuchten Regionen diejenige mit dem geringsten Anteil an Beschäftigten mit Hochschulabschluss. Der Anteil von 11,6 Prozent liegt deutlich unter dem Bundes- und dem Landesschnitt. 13,4 Prozent der Beschäftigten am Mittleren Niederrhein haben keinen Berufsabschluss. Dieser Wert ist im Vergleich zum Bund überdurchschnittlich hoch, das Land NRW kommt auf ähnliche Werte. Im Regionenvergleich kommt der Mittlere Niederrhein damit auf einen Mittelfeldplatz.

Mittlerer Niederrhein

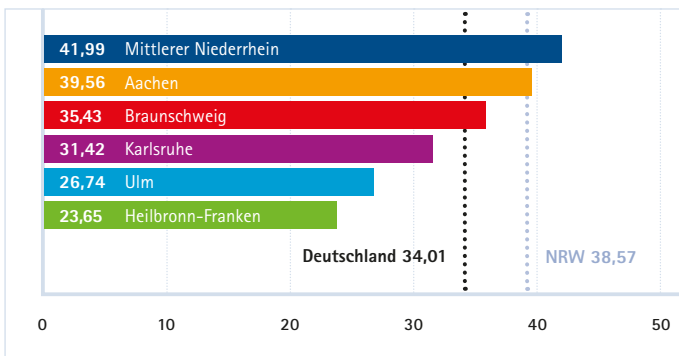
Der teilregionale Vergleich zeigt, dass der Anteil der hoch qualifizierten Beschäftigten in Krefeld und im Rhein-Kreis Neuss zwar höher als in der Region insgesamt ist, aber deutlich unter dem Durchschnitt für Bund und Land liegt. Bei den nicht qualifizierten Beschäftigten fällt auf, dass deren Anteil in Mönchengladbach noch über dem NRW-Schnitt liegt.

Bildung, Soziales und Demografie

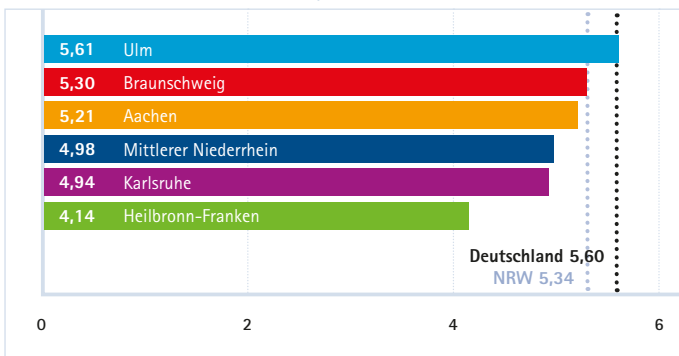
Differenziert ist der Bereich „Bildung, Soziales, Demografie“ zu betrachten. Während die Indikatoren zu den Schulabgängern eher positive Ergebnisse (hoher Anteil an Schulabgängern mit allgemeiner Hochschulreife, geringer Anteil an Schulabbrechern ohne Hauptschulabschluss) darlegen, weisen die Sozialhilfequote und der Anteil der Schuldner eine starke Parallelität zu den Arbeitsmarktdaten auf. Insbesondere in den kreisfreien Städten ist die Lage kritisch. Der Jugend- und der Altersquotient zeigen, dass sowohl der Anteil der jungen (noch) nicht Erwerbsfähigen als auch der älteren nicht (mehr) Erwerbsfähigen überdurchschnittlich hoch ist. Dies führt dazu, dass der Anteil der Einwohner im erwerbsfähigen Alter im Vergleich zu den zu alimentierenden Bevölkerungsgruppen am Mittleren Niederrhein auf einem unterdurchschnittlichen Niveau liegt.



15 Fachkräftepotenzial Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife 2015 in Prozent*



16 Bildungsdefizit Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss 2015 in Prozent*



Die Zahlen zum Thema „Schulabschlüsse“ zeigen, dass die Region für die potenzielle Gewinnung von Fachkräften gut aufgestellt ist. Zum einen ist der Anteil an Schulabgängern mit allgemeiner Hochschulreife überdurchschnittlich hoch und im Regionenvergleich sogar der beste Wert. Zum anderen ist der Anteil an Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss (Schulabbrechern) sehr niedrig. Nur eine der Vergleichsregionen kommt auf einen merklich besseren Wert, eine weitere auf einen leicht besseren als der Mittlere Niederrhein. Allerdings war in den letzten Jahren ein wahrer Akademisierungswahn zu beobachten. Das hohe Fachkräftepotenzial nutzt der Wirtschaft schließlich nur, wenn nicht alle Abgänger mit allgemeiner Hochschulreife auch tatsächlich studieren gehen.

15a Fachkräftepotenzial am Mittleren Niederrhein Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife 2015 in Prozent

Rhein-Kreis Neuss	45,41
Kreis Viersen	42,79
Mittlerer Niederrhein	41,99
Mönchengladbach	38,73
Krefeld	38,38

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

* Anteil der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife an allen Schulabgängern

16a Bildungsdefizit am Mittleren Niederrhein Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss 2015 in Prozent

Mönchengladbach	8,34
Krefeld	7,52
Mittlerer Niederrhein	4,98
Kreis Viersen	3,41
Rhein-Kreis Neuss	2,61

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

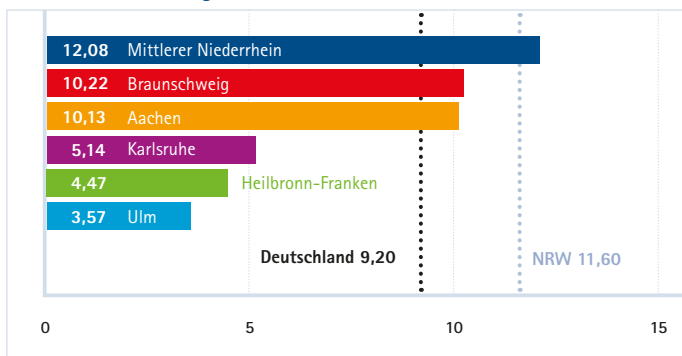
* Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgängern

Mittlerer Niederrhein

Innerhalb des Mittleren Niederrheins fällt auf, dass in den kreisfreien Städten der Anteil an Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss besonders hoch ist. Der Wert liegt oberhalb des Deutschland- und des NRW-Schnitts. Der Anteil an Schulabgängern mit allgemeiner Hochschulreife liegt über dem Bundesschnitt und in Krefeld ganz leicht unter, in Mönchengladbach ganz leicht über dem Landesschnitt. Anders stellt sich die Lage in den Kreisen da. Im Kreis Viersen und im Rhein-Kreis Neuss werden für diese Indikatoren deutlich günstigere Werte als in den kreisfreien Städten ausgewiesen.

17 Sozialhilfequote*

Hilfsbedürftige Personen nach SGB II, Nov. 2016 in Prozent



17a Sozialhilfequote am Mittleren Niederrhein

Hilfsbedürftige Personen nach SGB II, Nov. 2016 in Prozent

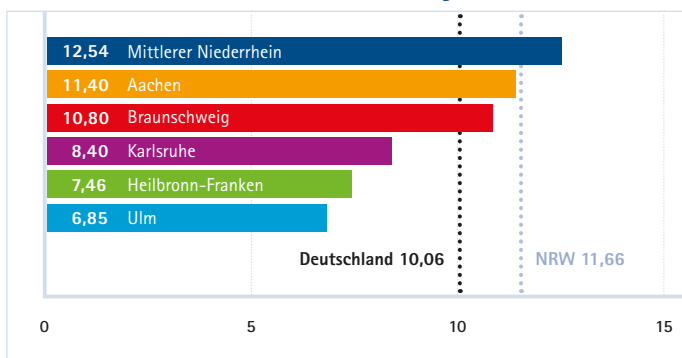
Mönchengladbach	18,58
Krefeld	16,18
Mittlerer Niederrhein	12,08
Rhein-Kreis Neuss	8,60
Kreis Viersen	8,54

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

* Sozialhilfequote: Anteil Leistungsberechtigter (in Bedarfsgemeinschaften) nach SGB II an der Bevölkerung von 0 bis zur Regelaltersgrenze in Prozent

18 Private Verschuldung 2016

Anteil der Schuldner an der Bevölkerung über 18 Jahre in Prozent



18a Private Verschuldung am Mittleren Niederrhein 2016

Anteil der Schuldner an der Bevölkerung über 18 Jahre in Prozent

Mönchengladbach	16,01
Krefeld	15,03
Mittlerer Niederrhein	12,54
Rhein-Kreis Neuss	10,73
Kreis Viersen	10,34

Quelle: Creditreform (Schuldner-Atlas 2016)

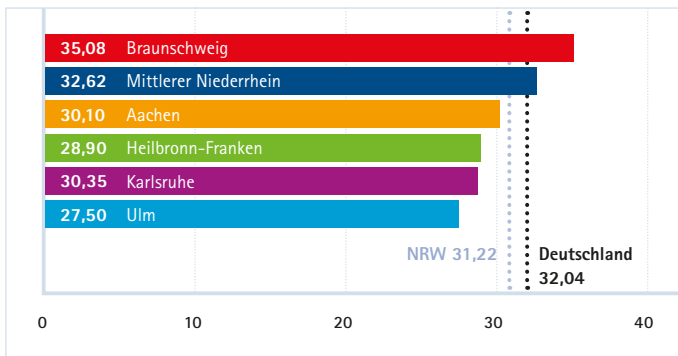
Eng verbunden mit der Arbeitslosenquote sind die SGB-II- und die Schuldnerquote. Bei beiden Indikatoren erreicht der Mittlere Niederrhein den letzten Platz im Regionenvergleich und erhält jeweils schlechtere Werte als das Land NRW und insbesondere Deutschland im Durchschnitt. Insbesondere die Regionen mit niedriger Arbeitslosigkeit erlangen hier deutlich günstigere Werte.

Mittlerer Niederrhein

Innerhalb des Mittleren Niederrheins zeigt sich der auch schon bei der Arbeitslosigkeit auffällige Unterschied zwischen den kreisfreien Städten und den Kreisen. Bei der Sozialhilfequote sind die Werte der Kreise sogar günstiger als in NRW und im Bund. Bei der Schuldnerquote ist der Abstand zwischen Kreisen und kreisfreien Städten dagegen geringer. Die Werte der beiden Kreise sind zwar besser als der NRW-, aber ungünstiger als der Deutschland-Schnitt. Unter den kreisfreien Städten sind die Werte in Mönchengladbach jeweils ungünstiger.

19 Alterslastquotient*

Stand: 31.12.2015



Das Verhältnis von Einwohnern im Alter von 65 Jahren und älter im Vergleich zur erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre) ist am Mittleren Niederrhein etwas höher als im Bundesschnitt und auch höher im Vergleich zum Bundesland NRW. Von allen untersuchten Regionen ist der Wert des Mittleren Niederrheins der zweitungünstigste.

19a Alterslastquotient am Mittleren Niederrhein

Stand: 31.12.2015

Krefeld	33,74
Rhein-Kreis Neuss	32,99
Mittlerer Niederrhein	32,62
Kreis Viersen	32,49
Mönchengladbach	31,19

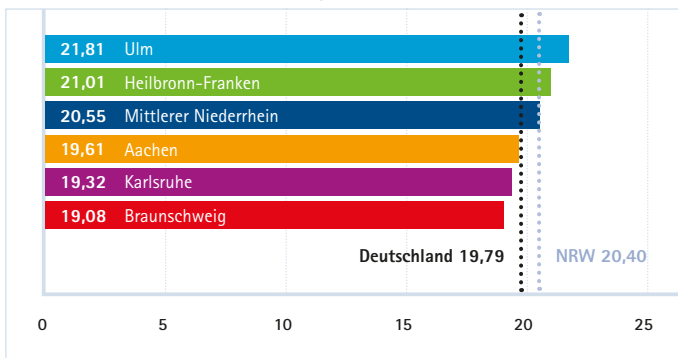
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

* Alterslastquotient: Anzahl der Einwohner über 65 Jahre, die auf 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter kommen.

Während die beiden Kreise hinsichtlich des Altersquotienten sehr nahe beieinanderliegen und auch jeweils Werte aufweisen, die im Schnitt der Region liegen, stellt sich die Lage in den kreisfreien Städten anders da. In Krefeld kommen auf 100 Einwohnern im erwerbsfähigen Alter 34 ältere Personen, in Mönchengladbach ist das Verhältnis mit 31 älteren Einwohnern auf 100 Einwohnern im erwerbsfähigen Alter deutlich günstiger.

20 Jugendquotient*

zukünftiges Arbeitskräftepotenzial, Stand: 31.12.2015



Wurde der Jugendquotient früher herangezogen, um zu messen, wie stark das Verhältnis der zu alimentierenden Personen zur erwerbsfähigen Bevölkerung ist, ist in Zeiten des demografischen Wandels ein hoher Jugendquotient eher als Vorteil zu sehen. In diesem Sinne erscheint es positiv, dass am Mittleren Niederrhein überdurchschnittlich viele unter 15-Jährige auf Personen im Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahre kommen.

20a Jugendquotient am Mittleren Niederrhein

zukünftiges Arbeitskräftepotenzial, Stand: 31.12.2015

Rhein-Kreis Neuss	21,56
Mittlerer Niederrhein	20,55
Krefeld	20,28
Mönchengladbach	19,87
Kreis Viersen	19,82

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

* Jugendquotient: Anzahl der Einwohner unter 15 Jahre, die auf 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter kommen.

Innerhalb der Teilregionen des Mittleren Niederrheins liegen Krefeld, Mönchengladbach und der Kreis Viersen nahezu gleichauf. Hier kommen – wie übrigens auch im Bundes- und im Landesschnitt – auf 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahre 20 jüngere Einwohner. Im Rhein-Kreis Neuss sind es 22 jüngere Einwohner.

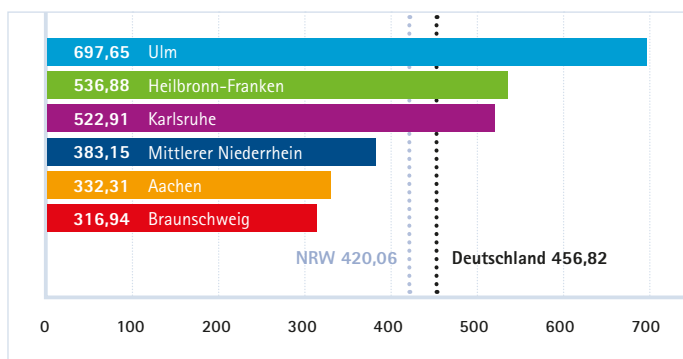
Öffentliche Haushalte

Hohe Schulden und eine leicht unterdurchschnittliche Steuerkraft kennzeichnen die Lage der Kommunalfinanzen am Mittleren Niederrhein. Um Schulden abbauen zu können, sind Mehreinnahmen notwendig. Mehreinnahmen erhält man langfristig insbesondere durch eine Erhöhung der Einnahmehasis – also durch ein Plus an Gewerbetreibenden im Zuge einer vorausschauenden Gewerbeflächenpolitik.

Dennoch haben die Kommunen am Mittleren Niederrhein damit eher ein Ausgaben- als ein Einnahmenproblem. Das Ausgabenproblem hängt eng mit der Sozialstruktur zusammen. Schließlich sind die Sozialausgaben am Mittleren Niederrhein von 2013 bis 2016 um 150 Mio. Euro bzw. 23 Prozent gestiegen.

Aus Sicht der regionalen Wirtschaft ist es jedoch von großer Bedeutung, dass die Kommunen finanzstark sind. Schließlich sind nur Städte und Gemeinden mit gesunden Finanzen in der Lage, die für die Zukunft so notwendigen Investitionen in die kommunale Infrastruktur (Straßen, Schulen, etc.) zu tätigen.

21 Realsteuerkraft*
je Einwohner in Euro 2016



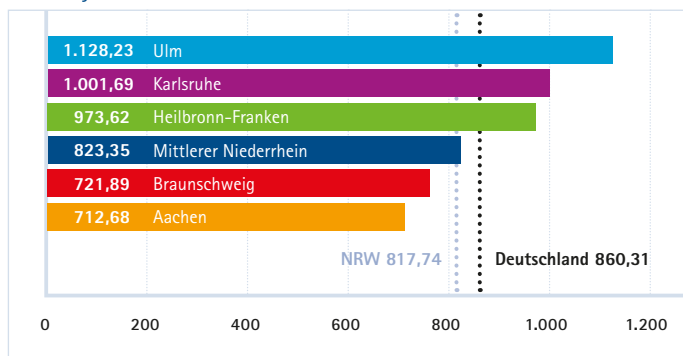
21a Realsteuerkraft am Mittleren Niederrhein
je Einwohner in Euro 2016

Rhein-Kreis Neuss	430,76
Mittlerer Niederrhein	383,15
Krefeld	380,14
Mönchengladbach	367,00
Kreis Viersen	327,57

Quelle: Statistisches Bundesamt

* Das Istaufkommen der Realsteuern wird durch die unterschiedlichen Hebesätze beeinflusst. Deswegen wird im Rahmen des Realsteuervergleichs die **Realsteuerkraft** durch Anwendung fiktiver Hebesätze auf die jeweiligen Grundbeträge der Grundsteuern und der Gewerbesteuer ermittelt.

22 Gemeindliche Steuerkraft*
je Einwohner in Euro 2016



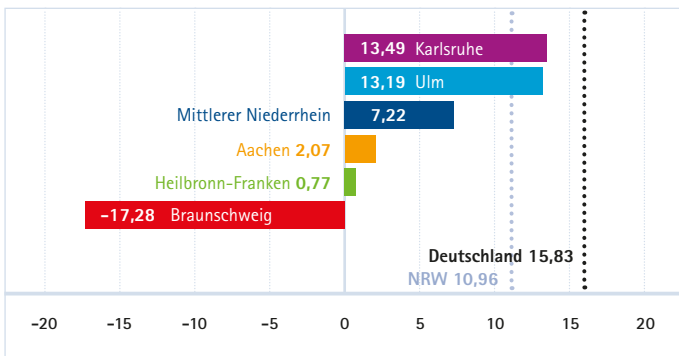
22a Gemeindliche Steuerkraft am Mittleren Niederrhein
je Einwohner in Euro 2016

Rhein-Kreis Neuss	925,30
Mittlerer Niederrhein	823,35
Krefeld	799,39
Kreis Viersen	764,86
Mönchengladbach	734,59

Quelle: Statistisches Bundesamt

* Die gemeindliche Steuerkraft ist die Summe aus der Realsteuerkraft und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage.

23 Gewerbesteueraufkommen
2011/12 gegenüber 2015/16* in Prozent



Die Daten zur Steuerkraft in den Kommunen zeigen: Sowohl bei der Realsteuerkraft als auch bei der gemeindlichen Steuerkraft erreicht der Mittlere Niederrhein den vierten Rang (jeweils hinter den baden-württembergischen Vergleichsregionen). Die Werte bleiben zudem hinter dem Bundesdurchschnitt zurück. Bei der gemeindlichen Steuerkraft erlangt der Mittlere Niederrhein ein günstigeres Ergebnis als Nordrhein-Westfalen, bei der Realsteuerkraft ein ungünstigeres. Das Gewerbesteueraufkommen hat sich indes in den vergangenen Jahren zwar erhöht, das Plus fiel allerdings weniger stark als im Bund und im Land im Schnitt aus, – immerhin Rang 3 im Regionenvergleich.

23a Gewerbesteueraufkommen am Mittleren Niederrhein
2011/12 gegenüber 2015/16* in Prozent

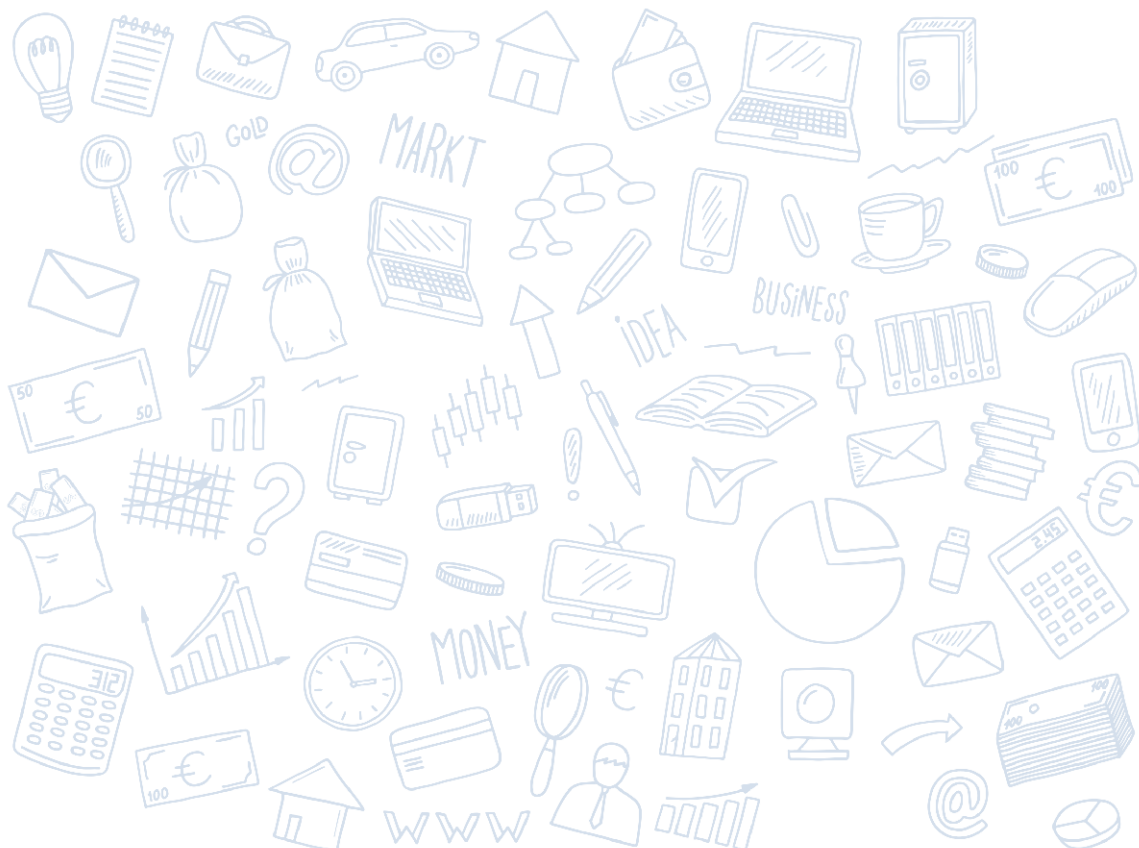
Rhein-Kreis Neuss	13,27
Mittlerer Niederrhein	7,22
Krefeld	6,91
Kreis Viersen	6,47
Mönchengladbach	-3,18

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

* Da der Indikator starken jährlichen Schwankungen (Einmaleffekte) ausgesetzt sein kann, wurde zum Monitoring der Entwicklung des Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens jeweils auf einen zweijährigen Mittelwert zurückgegriffen (2011/12 und 2015/16)

Mittlerer Niederrhein

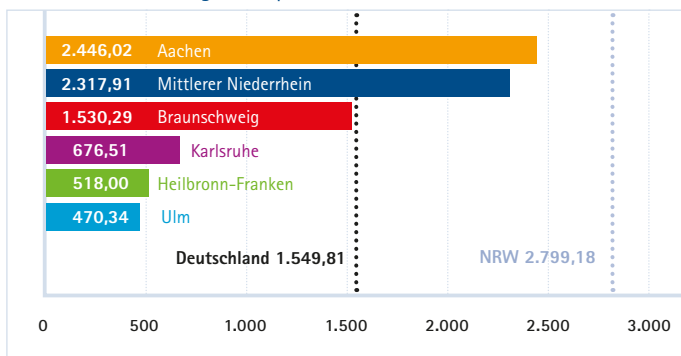
Innerhalb des Mittleren Niederrheins ergibt sich dagegen ein eindeutiges Bild. Bei allen drei Indikatoren kommt der Rhein-Kreis Neuss auf günstigere Werte als der Mittlere Niederrhein – alle drei anderen Teilregionen liegen (zum Teil deutlich, zum Teil leicht) unter dem regionalen Durchschnittswert. Zudem ist der Wert des Rhein-Kreises bei allen drei Indikatoren günstiger als der NRW-Schnitt, bei der gemeindlichen Steuerkraft sogar günstiger als der Bundesschnitt.



24

Kommunale Haushaltslage

Schulden insgesamt pro Einwohner in Euro 31.12.2015



24a

Kommunale Haushaltslage am Mittleren Niederrhein

Schulden insgesamt pro Einwohner in Euro 31.12.2015

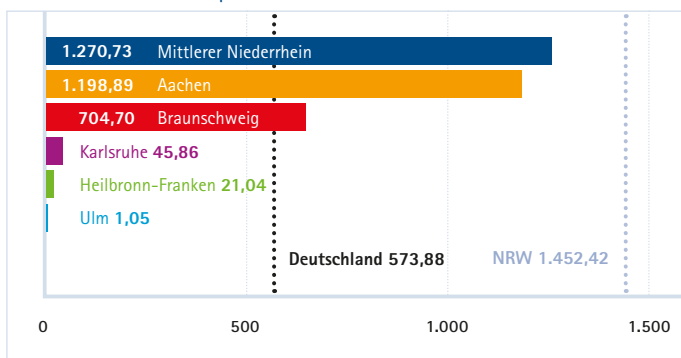
Mönchengladbach	4.887,03
Krefeld	2.711,65
Mittlerer Niederrhein	2.317,91
Kreis Viersen	1.307,39
Rhein-Kreis Neuss	1.302,92

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

25

Kommunale Haushaltslage

Kassenkredite pro Einwohner in Euro 31.12.2015



25a

Kommunale Haushaltslage am Mittleren Niederrhein

Kassenkredite pro Einwohner in Euro 2015

Mönchengladbach	3.598,98
Krefeld	1.871,57
Mittlerer Niederrhein	1.270,73
Rhein-Kreis Neuss	334,96
Kreis Viersen	195,17

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Die Kommunen am Mittleren Niederrhein sind überdurchschnittlich stark verschuldet. Der Schuldenstand je Einwohner ist deutlich höher als in den baden-württembergischen Regionen. Auch die Region Braunschweig kommt auf einen günstigeren Wert. Nur die Region Aachen weist bei diesem Indikator einen ungünstigeren Wert aus: Zudem haben auch alle Kommunen im Bundesland NRW im Schnitt – gemessen an der Einwohnerzahl – eine höhere Verschuldung als der Mittlere Niederrhein. Bei den Kassenkrediten liegt der Mittlere Niederrhein dagegen sogar auf dem letzten Platz. Der Abstand bei diesem Indikator zu allen anderen Regionen und zum Bundesschnitt ist zudem deutlich höher. Der NRW-Landesschnitt ist allerdings noch ungünstiger.

Mittlerer Niederrhein

Innerhalb des Mittleren Niederrheins ergibt sich ein klares Bild. Während die Werte des Rhein-Kreises und des Kreises Viersen günstiger als die Werte von allen Kommunen in Deutschland im Schnitt sind, kommt Mönchengladbach bei beiden Indikatoren sogar auf ungünstigere Werte als das Bundesland NRW im Schnitt. Krefeld weist bei beiden Indikatoren ebenfalls ungünstige Werte auf, bei den Schulden insgesamt liegt der Krefelder Wert aber in etwa im NRW-Schnitt.

Innenstadt und Tourismus

Die Region kennzeichnen ein hohes Kaufkraftpotenzial und eine Zentralitätskennziffer über dem neutralen Niveau von 100. Eine hohe Kaufkraft trotz schwieriger Sozialstruktur – dies ist ein deutliches Zeichen dafür, dass in der Region auch viele Menschen der oberen Einkommensklassen leben. Trotz der räumlichen Nähe zur Landeshauptstadt Düsseldorf kann Kaufkraft aus den übrigen Regionen abgeschöpft werden. Dies mag auch an einem kreativen Handel liegen, der gerade in den kreisangehörigen Kommunen nicht nur in den Einkaufszentren der Oberzentren, sondern zunehmend auch im Onlinehandel starke Wettbewerber hat. Der letzte Rang bei den Gästeübernachtungen resultiert dagegen daraus, dass der Niederrhein keine klassische Tourismusregion ist.

26 Kaufkraftpotenzial

Kaufkraft je Einwohner in Euro, 2017 (Prognose)



Das Kaufkraftpotenzial am Mittleren Niederrhein ist überdurchschnittlich hoch. Mit 23.388 € je Einwohner ist der Abstand zu den Spitzenreitern aus Baden-Württemberg nur gering. Die Pro-Kopf-Kaufkraft ist in der Region zudem merklich höher als in Deutschland als auch im Bundesland NRW im Schnitt.

26a Kaufkraftpotenzial am Mittleren Niederrhein

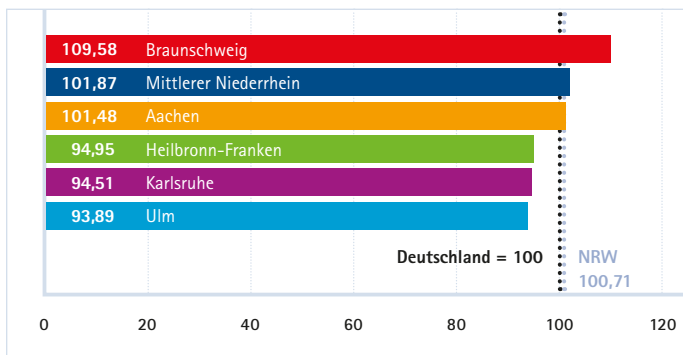
Kaufkraft je Einwohner in Euro, 2017 (Prognose)

Rhein-Kreis Neuss	25.563
Mittlerer Niederrhein	23.388
Kreis Viersen	22.800
Krefeld	22.086
Mönchengladbach	21.416

Quelle: MB Research

Die hohe Kaufkraft am Mittleren Niederrhein ist insbesondere auf den Rhein-Kreis Neuss zurückzuführen. Im Vergleich zu Deutschland und NRW weist der Rhein-Kreis für 2017 eine merklich überdurchschnittliche Kaufkraft je Einwohner auf. Während die Kaufkraft im Kreis Viersen etwa im Landes- und Bundesschnitt liegt, liegt der Wert der Stadt Krefeld darunter, der Wert der Stadt Mönchengladbach deutlich darunter.

27 Attraktivität der Innenstädte Einzelhandelszentralität* 2017



27a Attraktivität der Innenstädte am Mittleren Niederrhein Einzelhandelszentralität* 2017

Krefeld	124,58
Mönchengladbach	118,32
Mittlerer Niederrhein	101,87
Rhein-Kreis Neuss	92,38
Kreis Viersen	86,74

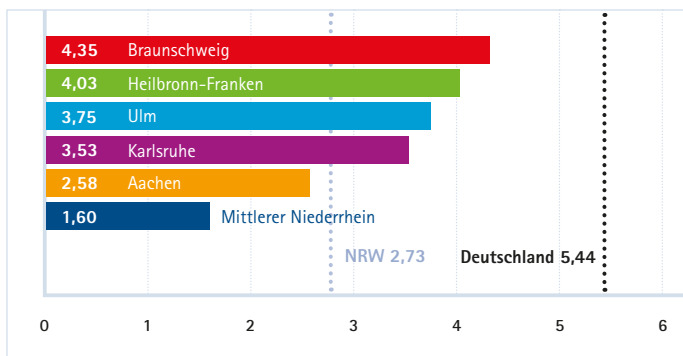
Quelle: MB Research

* Die Einzelhandelszentralität ist ein Indikator für die Attraktivität des Standorts und misst den Kaufkraftzufluss bzw. -abfluss. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis des Umsatzes am Verkaufsort je Einwohner im Einzelhandel zur Einzelhandelsrelevanten Kaufkraft. Dabei bedeutet ein Wert von über 100 Einheiten einen Kaufkraftzufluss. Dies sagt aus, dass in der Region mehr Umsatz im Einzelhandel getätigt wird, als die dort lebende Bevölkerung ausgibt. Bei einer Kennziffer unter 100 wird dagegen ein Kaufkraftabfluss generiert, d. h. in der betrachteten Region wird weniger Umsatz im Einzelhandel getätigt als die dort lebende Bevölkerung ausgibt.

Trotz der Nähe zu Düsseldorf liegt die Einzelhandelszentralität am Mittleren Niederrhein über dem neutralen Niveau von 100. Das heißt, dass die Relation zwischen Einzelhandelsumsatz und Einzelhandelskaufkraft günstiger ist als in Deutschland insgesamt. Dies ist ein Indikator für einen Kaufkraftzufluss. Von allen Vergleichsregionen erreicht der Mittlere Niederrhein damit den zweiten Platz.

Wie es zu erwarten war, ist die Einzelhandelszentralität insbesondere in den beiden kreisfreien Städten ausgesprochen hoch. Insbesondere Krefeld kann Kaufkraft von außerhalb anziehen. Der Kaufkraftabfluss im Rhein-Kreis Neuss dürfte auch mit den Auspendlerverflechtungen mit der Landeshauptstadt Düsseldorf zusammenhängen. Der Kaufkraftabfluss im Kreis Viersen dürfte auch auf die Nähe zu den Niederlanden zurückzuführen sein.

28 Attraktivität der Region Gästeübernachtungen 2016 je Einwohner



28a Attraktivität der Region Mittlerer Niederrhein Gästeübernachtungen 2016 je Einwohner

Rhein-Kreis Neuss	2,26
Mittlerer Niederrhein	1,60
Kreis Viersen	1,27
Mönchengladbach	1,26
Krefeld	1,10

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Die Übernachtungszahlen am Mittleren Niederrhein liegen deutlich unter den Zahlen der weiteren Vergleichsregionen. Die Gästeübernachtungen je Einwohner liegen darüber hinaus deutlich unter dem Bundes- und dem Landesschnitt. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Region keine klassische Tourismusregion ist. Allerdings zeigen die Daten auch deutliches Verbesserungspotenzial auf.

Innerhalb des Mittleren Niederrheins zeigt sich, dass alleine der Rhein-Kreis Neuss bei den Gästeübernachtungen je Einwohner ein Niveau erreicht, das mit dem Landesschnitt vergleichbar ist. In den kreisfreien Städten und im Kreis Viersen liegt der Wert deutlich unter dem Landesschnitt.

Fazit

Die Region Mittlerer Niederrhein hat großes Potenzial – eine hohe Kaufkraft, Unternehmen, die produktiv arbeiten und ein intelligenter Fachkräftenachwuchs kennzeichnen den IHK-Bezirk. Dennoch zeigt die vorliegende Schrift, dass die Region Schwierigkeiten hat. Das Wirtschaftswachstum ist schwächer als in anderen Regionen, die Arbeitsmarktlage ungünstiger und die finanzielle Situation der Kommunen ist kritisch.

Gute Standortrahmenbedingungen für die Unternehmen sind von essenzieller Bedeutung. Nur wenn die Standortqualität gut ist, wird die Region auch in Zukunft interessant für auswärtige Unternehmen und Fachkräfte sein. Die vorliegenden Daten zeigen aus Sicht der IHK, dass in einigen Bereichen Handlungsfelder existieren, die von den Entscheidungsträgern in Angriff genommen werden sollten.

Handlungsempfehlungen

Stärkung des Arbeitsmarkts

Bei der Arbeitslosigkeit haben sich in den vergangenen Jahren in der Region zwar Verbesserungen ergeben. Dennoch zeigt diese Schrift, dass die Arbeitslosigkeit eines der Hauptprobleme des IHK-Bezirks Mittlerer Niederrhein bleibt. Die duale Berufsausbildung ist aus Sicht der IHK ein Erfolgsrezept und ein wesentlicher Faktor dafür, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Ländern nur unterdurchschnittlich hoch ist. Damit die duale Ausbildung weiter gestärkt wird, müssen aus unserer Sicht folgende Forderungen erfüllt werden.

Für ein besseres Image der dualen Ausbildung

- Sämtliche Akteure müssen sich für das Erfolgsmodell der dualen Ausbildung einsetzen. Auf die Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung sollte immer wieder hingewiesen werden, um das Image der dualen Ausbildung mit der anschließenden höheren Berufsbildung in der öffentlichen Wahrnehmung zu verbessern. Angebote für unversorgte Jugendliche müssen entwickelt werden.

Stärkung der Berufskollegs

- Ziel ist ein flächendeckendes, ortsnahe Berufsschulangebot. Das stärkt die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und die Ausbildungsmotivation junger Menschen, die in ihrer Region verwurzelt sind. Die technische und personelle Ausstattung der 15 Berufskollegs am Mittleren Niederrhein muss kontinuierlich verbessert werden. Nur dann können die Azubis in der Berufsschule für den digitalen Wandel fitgemacht und auf die Wirtschaft 4.0 vorbereitet werden.

Förderung der Berufsorientierung

- Das Thema Berufsorientierung muss weiter konsequent in die Strukturen aller Schulformen integriert werden. Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) sollte auf seine Wirksamkeit hin überprüft und praktikabel weiterentwickelt werden. Themen wie „Wirtschaft“ und „Arbeitsleben“ müssen in den Schulalltag integriert werden.

Dies dürfte sich positiv auf die Arbeitsmarktlage am Mittleren Niederrhein auswirken.

Handlungsempfehlungen

Förderung von Wirtschaftswachstum

Das Wirtschaftswachstum in den vergangenen Jahren variierte sehr stark. Während der Rhein-Kreis Neuss wachstumsstark ist, ging die Wirtschaftskraft in Krefeld sogar zurück. Aus Sicht der IHK liegt dies auch an den Standortrahmenbedingungen für die Unternehmen. Unternehmen, die hier bereits angesiedelt sind, benötigen eine leistungsstarke Infrastruktur und gut ausgebildete Fachkräfte, um weiter wachsen zu können. Daher fordert die IHK für den Mittleren Niederrhein:

Erhaltung und Sanierung von Straßen und Brücken

- Der Investitionsstau bei Straßen muss aufgelöst werden, und notwendige Sanierungen müssen zügig umgesetzt werden. Außerdem sollten die im Bundesverkehrswegeplan beschriebenen Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung in Angriff genommen werden. Bei den aktuellen Bemühungen um die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Rheinquerungen darf der Schwerpunkt nicht allein auf die Autobahnbrücken gelegt werden. Auch die Brücken im nachgeordneten Straßennetz müssen den Anforderungen gerecht werden. Sie bilden die Grundlage für einen funktionierenden Wirtschafts- und Berufspendlerverkehr.

Sicherung von Schwerlastrouten

- Im Zuge der Energiewende sind zahlreiche Schwertransporte mit mehr als 500 Tonnen notwendig. Unter anderem Transformatoren und Elemente von Windkraftanlagen werden von den Produktionsstandorten in unserer Region zur Verladung in den Krefelder Hafen gebracht. Für die Produktionsbetriebe ist es existenziell, dass sie auch in Zukunft erreichbar sind. Deshalb müssen entsprechende Korridore für die Schwerlasttransporter in den überregionalen Planungen gesichert werden.

Weitere Verkehrsprojekte in der Region realisieren

- Auch durch eine Erweiterung des Flughafens, eine ÖPNV-Brücke über den Rhein sowie eine Verlängerung der Schienenstrecke Kaarst-Mettmann nach Viersen dürfte sich positiv auf die Standortbedingungen auswirken. Daneben existieren in allen Teilregionen weitere Verkehrsinfrastrukturprojekte, die von der IHK unterstützt werden (wie etwa der sechsstreifige Ausbau der A 57 (sowie die Errichtung der Anschlussstelle Delrath, die Fortentwicklung des Krefelder Hafens oder der Ausbau der L 26).

I+K-Infrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor

- Unternehmen sind auf eine leistungsfähige I+K-Infrastruktur angewiesen. Die Kommunen sollten weiterhin durch Gespräche mit den Telekommunikationsanbietern den betroffenen Unternehmen helfen und damit dafür sorgen, dass in den Gewerbegebieten der Region eine flächendeckende Breitbandversorgung gewährleistet ist.

Für ansiedlungsinteressierte Unternehmen sind insbesondere freie Gewerbeflächen von Interesse. Daher fordern wir für den Mittleren Niederrhein:

Zukunftsweisende Flächenpolitik

- Damit sich Unternehmen weiterentwickeln können, benötigen sie Flächen, die ihren Bedürfnissen gerecht werden. Für dienstleistungs- und kundenorientierte Betriebe sind innerstädtische oder innenstadtnahe Flächen geeignet, auch ehemalige Industrieflächen mit einem Mix aus Wohnen, Handel, Dienstleistung und Handwerk. Dagegen können sich emittierende Unternehmen nur in Industriegebieten ansiedeln. Damit Betriebe am Standort wachsen können, sollten diese Gebiete möglichst erweitert werden können. Bei der Auswahl geeigneter Flächen muss die Marktfähigkeit geprüft werden. Ungeeignete Areale müssen anders genutzt, neue geeignete sollten gesucht werden.
- Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche müssen auch entlang von Hauptverkehrsachsen und unabhängig von vorhandenen Siedlungsbereichen möglich sein. Die Bedarfsermittlung sollte auf Grundlage eines Monitorings erfolgen, dass sich am regionalen, branchenspezifischen Bedarf orientiert. Flächenreserven von bestehenden Unternehmen dürfen nicht in die allgemeine Bedarfsrechnung einfließen.
- Teilweise liegen neue Wirtschaftsflächen in der Nachbarschaft zu bereits vorhandenen emittierenden Industriebetrieben, die Störfallanlagen betreiben. Die planerischen Festlegungen müssen so gestaltet werden, dass sich sowohl neue als auch bestehende Betriebe weiterentwickeln können. Gewerbe- und Industriegebiete müssen vor konkurrierenden Nutzungen, vor allem vor heranrückender Wohnbebauung, geschützt werden. Werden im Umfeld von Gewerbe- und Industriegebieten Wohnungen geplant, muss das Vorhaben mit den Unternehmen abgestimmt werden. Wohnnutzungen dürfen weder den Bestand noch die Entwicklungsmöglichkeiten der Gewerbe- und Industriegebiete beeinträchtigen.

- Der derzeitige Regionalplanentwurf (2017) geht noch nicht hinreichend auf die Bedarfssituation in den Kommunen des Kammerbezirks ein. Deshalb ist es notwendig, dass wir in Absprache mit den Gebietskörperschaften weiterhin für die notwendigen Flächenausweisungen werben.

In vielen Branchen mangelt es an qualifizierten Mitarbeitern. Dies ist ein Wachstumshemmnis. Um den Fachkräftebedarf zu decken, sollte das Potenzial von älteren Arbeitnehmern, Menschen mit Behinderungen und Bürgern mit Migrationshintergrund mehr als bisher gefördert werden. Daher fordern wir:

Geflüchtete beruflich integrieren

- Die Anträge auf Beschäftigungserlaubnis müssen zeitnah bearbeitet und innerhalb von maximal zwei Wochen beschieden werden. Das ist für die Planungssicherheit der Unternehmen wesentlich.
- Die sogenannte 3+2-Regelung für Flüchtlinge in der Ausbildung birgt nach wie vor für Unternehmen Unsicherheiten. Eine Duldungsregelung wäre bereits für die Zeit der Ausbildungsvorbereitung wichtig, etwa während einer Einstiegsqualifizierung. Der Bund sollte Interpretationsräume in dem Gesetz schließen und Ergänzungen für das Thema Ausbildungsvorbereitung formulieren.
- Die Einstiegsqualifizierung (EQ) für Flüchtlinge sollte mit einem Sprachkurs verknüpft werden. Dazu werden am Mittleren Niederrhein Sprachangebote in Teilzeit benötigt.

Fachkräfte beruflich weiterbilden

- Mit der Bildungsprämie fördert der Staat unter bestimmten Voraussetzungen Qualifizierungsmaßnahmen. Allerdings sollten die restriktiven Gehaltsgrenzen gestrichen werden.
- Doppelstrukturen der Bildungsakteure sollten vermieden werden. Für die Kompetenzförderung auf wissenschaftlichem Niveau sind die Hochschulen mit ihren Angeboten zuständig, für die berufliche Weiterbildung die Bildungsträger und Unternehmen.
- Niedrigschwellige Beratungs- und Förderbedingungen für die berufliche Weiterbildung sind erforderlich.
- Weiterbildungsangebote sollten flächendeckend und ortsnahe zur Verfügung stehen.

- Auf dem Weg in die digitale Arbeitswelt müssen auch ältere Arbeitnehmer durch passgenaue Weiterbildungsangebote mitgenommen werden.

Verbesserung der kommunalen Haushaltslage

Im Regionenvergleich zeigt sich, dass auch die öffentlichen Haushalte am Mittleren Niederrhein schlecht aufgestellt sind. Gesunde Kommunalfinanzen sind aber ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen. Nur Kommunen mit gesunden Finanzen können die für die Zukunft notwendigen Investitionen in die Infrastruktur tätigen. Kommunen mit hohen Jahresdefiziten erhöhen häufig die Steuern. Damit verbinden sich Forderungen an den Bund, das Land und die Kommunen selbst:

Strenge Einhaltung des Konnexitätsprinzips

- Bund und Land müssen das Konnexitätsprinzip einhalten: Sie müssen die Leistungen, die sie für die Kommunen beschließen auch finanzieren. Dies gilt insbesondere für den immer teurer werdenden Sozialbereich. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Steuern vor allem in Städten mit einer besonders ungünstigen Sozialstruktur stetig erhöht werden.

Mehr interkommunale Kooperation

- Nicht nur eine systematische Aufgabenkritik trägt dazu bei, dass Kommunen sparen, auch weitreichendere kommunale Kooperationen können dabei helfen. Indem einzelne Gemeinden bestimmte Aufgaben outsourcen, können sie sich sachlich, thematisch und personell spezialisieren. Das spart Geld. Zugleich werden Vorgänge entbürokratisiert. Letztlich führt eine solche kommunale Kooperation zu einer kundenfreundlicheren und kompetenteren Verwaltung.

Einführung eines One-Stop-Agency-Konzepts

- In Kommunen, die das One-Stop-Agency-Konzept eingeführt haben, betreut ein einziger Ansprechpartner den Kunden und begleitet ihn durch den „Behördendschungel“. Dieses Konzept ist für die Städte und Gemeinden am Mittleren Niederrhein nachahmenswert.

Nachhaltige Haushaltspolitik in den Kommunen

- Bei der Konsolidierung kommunaler Haushalte muss der Schwerpunkt auf der Reduzierung der Ausgaben liegen. Sowohl Grund- als auch Gewerbesteuern sollten nicht erhöht werden.

IHK in Krefeld

Postfach 10 10 62
47710 Krefeld

Nordwall 39
47798 Krefeld

Tel. 02151 635-0
Fax 02151 635-338
E-Mail info@krefeld.ihk.de

IHK in Mönchengladbach

Postfach 10 06 53
41006 Mönchengladbach

Bismarckstraße 109
41061 Mönchengladbach

Tel. 02161 241-0
Fax 02161 241-105
E-Mail info@moenchengladbach.ihk.de

IHK in Neuss

Postfach 10 07 53
41407 Neuss

Friedrichstraße 40
41460 Neuss

Tel. 02131 9268-0
Fax 02131 9268-529
E-Mail info@neuss.ihk.de

www.mittlerer-niederrhein.ihk.de



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Existenzgründerseminar

Freitag, 20.04.2018 bis Samstag, 21.04.2018

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr
und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr

Kosten pro Person: 60 €,
für ALG I und ALG II Empfänger kostenlos

Kooperationspartner: IEU

Workshop Businessplan

Montag, 23.04.2018 bis Dienstag, 24.04.2018

Unterrichtszeit täglich von 8 Uhr bis 16 Uhr

Kosten pro Person: 800 €

90 % Fördermöglichkeiten für ALG I und ALG II
Empfänger, ansonsten 50 % möglich,

Anmeldung mindestens 4 Wochen vorher

Kooperationspartner: IEU

Vorbereitung auf ein Bankgespräch – ein Blick in die Welt der Finanzierung

Mittwoch, 25.04.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Schutzgebühr pro Person 20 €

Kooperationspartner: TZG

05 // Mai

Startgeld vom Staat – Gründen mit staatlichen Fördermitteln

Donnerstag, 03.05.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmerzahl begrenzt.

Kooperationspartner: IEU

Workshop „Die Stimme macht's!“

Mittwoch, 09.05.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 19.30 Uhr

Schutzgebühr pro Person: 20 €

Kooperationspartner: Claudia Duschner, Trainerin u.a.
für die Stimme

Workshop „Aktives Selbstmanagement“

Mittwoch, 16.05.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 19 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmerzahl begrenzt.

Kooperationspartner: Schnee Coaching

Existenzgründerseminar

Freitag, 25.05.2018 bis Samstag, 26.05.2018

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr
und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr

Kosten pro Person: 60 €,
für ALG I und ALG II Empfänger kostenlos

Kooperationspartner: IEU

Workshop Businessplan

Montag, 28.05.2018

bis Dienstag, 29.05.2018

Unterrichtszeit täglich

von 8 Uhr bis 16 Uhr

Kosten pro Person: 800 €

90 % Fördermöglichkeiten
für ALG I und ALG II Emp-
fänger, ansonsten 50 %

möglich,
Anmeldung mindestens

4 Wochen vorher

Kooperationspartner: IEU

Die Sieben Ordner einer guten Büroorganisation

Mittwoch, 30.05.2018

Unterrichtszeit von

17 Uhr bis 21 Uhr

Schutzgebühr pro Person: 20 €

Kooperationspartner: TZG

06 // Juni

Netzwerkabend für Jungunternehmen

Montag, 04.06.2018, 19 Uhr,

Ende der Veranstaltung 21:30 Uhr

Fachvortrag:

Online Marketing und Social Media:

Zusammen fast unschlagbar!

Referent:

Armando Schmitt, PIXELPUNKT

Gastunternehmen:

die EVENTMACHER

Krüger, Erik und Zur, Robin GbR

Nettergasse 3, 41539 Dormagen

Anmeldung: Startercenter Rhein-Kreis Neuss

Onlineshop – erfolgreich verkaufen im Internet

Samstag, 09.06.2018

Unterrichtszeit von 8 Uhr bis 16 Uhr

Kosten pro Person: 120 €

Kooperationspartner: IEU

Workshop „Die Frau als Unternehmerin“

Mittwoch, 13.06.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Schutzgebühr pro Person 10 €.

Kooperationspartner: AdConMo

Infoabend für Gründungsinteressierte

Donnerstag, 14.06.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmerzahl begrenzt.

Kooperationspartner: IEU

Existenzgründerseminar

Freitag, 22.06.2018 bis Samstag, 23.06.2018

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr

und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr

Kosten pro Person: 60 €,
für ALG I und ALG II Empfänger kostenlos

Kooperationspartner: IEU

Workshop Businessplan

Montag, 25.06.2018 bis Dienstag, 26.06.2018

Unterrichtszeit täglich von 8 Uhr bis 16 Uhr

Kosten pro Person: 800 €

90 % Fördermöglichkeiten für ALG I und ALG II
Empfänger, ansonsten 50 % möglich,

Anmeldung mindestens 4 Wochen vorher

Kooperationspartner: IEU

Weitere Informationen zu den einzelnen Seminaren, Workshops und den Netzwerkabenden erhalten Sie beim Startercenter Rhein-Kreis Neuss und/oder den einzelnen Kooperationspartnern.



TZG Business Neuss • Königstr. 32 – 34 • 41460 Neuss

Kooperationspartner:

AdConMo

E-Mail: stefanie.giesen@adconmo.de

www.adconmo.de

Claudia Duschner, Trainerin u. a. für die Stimme

E-Mail: kontakt@claudiaduschner.de

www.claudiaduschner.de

IEU Institut für

Existenzgründungen und Unternehmensführung

E-Mail: info@ieu-online.de

www.ieu-online.de

Klaus Nünnerich, Konfliktmanagement

E-Mail: kn@klaus-nuennerich.de

www.klaus-nuennerich.de

Schnee Coaching

E-Mail: fit@schneecoaching.de

www.schneecoaching.de

Technologiezentrum Glehn GmbH (TZG)

E-Mail: m.thies@tz-glehn.de

www.tz-glehn.de

Anja Wiebe, Coach, Trainerin, Beraterin

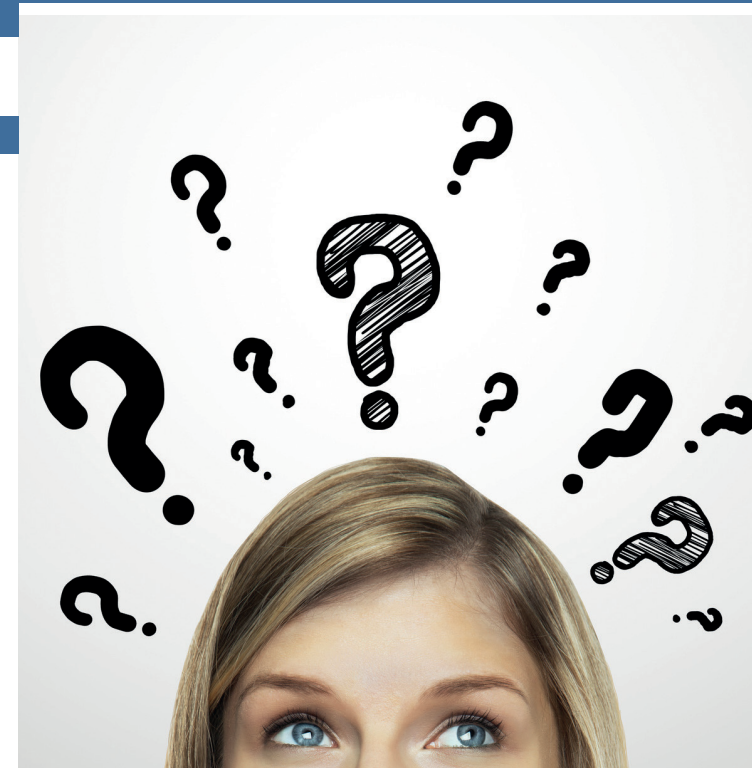
E-Mail: info@anjawiebe.de

www.anjawiebe.de

1. Halbjahr 2018

Ö 6

Angebote für Gründungsinteressierte,
Selbständige und Freiberufler



STARTERCENTER  NRW.


wfg
wirtschaftsförderungsgesellschaft mbh
economic development corporation

rhein
kreis
neuss

Herzlich willkommen!

In allen Gründungsphasen sind Informationen und Weiterbildung(en) für Gründungsinteressierte, Selbständige und Freiberufler wichtige Bausteine im unternehmerischen Fortschritt.

Das Startercenter NRW des Rhein-Kreises Neuss bietet im 1. Halbjahr 2018 dazu in Kooperation mit weiteren Partnern insgesamt 35 Seminare/Workshops an.

Dazu finden auch im 1. Halbjahr 2018 regelmäßige Netzwerkabende statt, die von kurzen Fachvorträgen, Diskussions- und Fragerunden begleitet werden. Mit diesen Treffen bieten wir Ihnen Möglichkeiten, zum Ausbau unseres hoch interessanten Netzwerks für Unternehmerinnen und Unternehmer beizutragen.

Haben wir Ihre Neugier und Ihr Interesse an unseren Angeboten geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Teilnahme!

Eine schriftliche Anmeldung ist beim Startercenter Rhein-Kreis Neuss und/oder bei den Kooperationspartnern erforderlich.

Die Seminare und Workshops finden im TZG Business Center Neuss, Königstr. 32, 41460 Neuss statt.

Die Netzwerkabende finden jeweils bei einem Unternehmen statt. Die Unternehmensdaten entnehmen Sie den jeweiligen Terminen. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung jedoch erforderlich.

Startercenter NRW Rhein-Kreis Neuss:

Hildegard Fuhrmann
Oberstr. 91
41460 Neuss

Telefon: 02131/ 928-7512

E-Mail: hildegard.fuhrmann@rhein-kreis-neuss.de

01 // Januar

Existenzgründerseminar

Freitag, 05.01.2018 bis Samstag, 06.01.2018

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr
Kosten pro Person: 60 €, für ALG I und ALG II Empfänger kostenlos
Kooperationspartner: IEU

Workshop Businessplan

Montag, 08.01.2018 bis Dienstag, 09.01.2018

Unterrichtszeit täglich von 8 Uhr bis 16 Uhr
Kosten pro Person: 800 €
90 % Fördermöglichkeiten für ALG I und ALG II Empfänger, ansonsten 50 % möglich, Anmeldung mind. 4 Wochen vorher
Kooperationspartner: IEU

Infoabend für Gründungsinteressierte

Donnerstag, 11.01.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr
Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmerzahl begrenzt.
Kooperationspartner: IEU

Workshop

„Die Erklärung zum Einkommen Selbständiger – EKS“
Mittwoch, 17.01.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr
Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmerzahl begrenzt.
Kooperationspartner: TZG

Social Network Marketing mit Facebook

Samstag, 20.01.2018

Unterrichtszeit von 8 Uhr bis 16 Uhr
Kosten pro Person: 120 €
Kooperationspartner: IEU



02 // Februar

Existenzgründerseminar

Freitag, 02.02.2018 bis Samstag, 03.02.2018

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr
Kosten pro Person: 60 €, für ALG I und ALG II Empfänger kostenlos
Kooperationspartner: IEU

Workshop Businessplan

Montag, 05.02.2018 bis Dienstag, 06.02.2018

Unterrichtszeit täglich von 8 Uhr bis 16 Uhr
Kosten pro Person: 800 €, 90 % Fördermöglichkeiten für ALG I und ALG II Empfänger, ansonsten 50 % möglich, Anmeldung mind. 4 Wochen vorher
Kooperationspartner: IEU

Workshop „Das Handbuch für Ihr Unternehmen“

Mittwoch, 14.02.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr
Schutzgebühr pro Person 10 €
Kooperationspartner: AdConMo

Startgeld vom Staat – Gründen mit staatlichen Fördermitteln
Donnerstag, 15.02.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr
Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmerzahl begrenzt.
Kooperationspartner: IEU

Netzwerkabend für Jungunternehmen

Montag, 19.02.2018, 19 Uhr, Veranstaltungsende 21:30 Uhr

Fachvortrag: „Suchmaschinenoptimierung! Wie werde ich bei Google gefunden?“
Referent: Guido Röhrig, WORK-WG.de
Gastunternehmen: OfficeCenter Hoisten.de
Guido Röhrig, Hochstadenstr. 13-17, 41469 Neuss/Hoisten
Anmeldung: Startercenter Rhein-Kreis Neuss

Workshop „Aktives Selbstmanagement“

Mittwoch, 21.02.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 19 Uhr
Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmerzahl begrenzt.
Kooperationspartner: Schnee Coaching

Onlinemarketing

Samstag, 24.02.2018

Unterrichtszeit von 8 Uhr bis 16 Uhr
Kosten pro Person: 120 €
Kooperationspartner: IEU

03 // März

Existenzgründerseminar

Freitag, 02.03.2018 bis Samstag, 03.03.2018

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr
Kosten pro Person: 60 €, für ALG I und ALG II Empfänger kostenlos
Kooperationspartner: IEU

Workshop Businessplan

Montag, 05.03.2018 bis Dienstag, 06.03.2018

Unterrichtszeit täglich von 8 Uhr bis 16 Uhr
Kosten pro Person: 800 €, 90 % Fördermöglichkeiten für ALG I und ALG II Empfänger, ansonsten 50 % möglich, Anmeldung mindestens 4 Wochen vorher
Kooperationspartner: IEU

Workshop „Mental stark in herausfordernden Situationen? Nutzen Sie optimal Ihr volles Potenzial!“
Mittwoch, 07.03.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 19 Uhr
Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmerzahl begrenzt.
Kooperationspartner: Anja Wiebe, Coach, Trainerin, Beraterin

Workshop „Konflikte erkennen und lösen! Aber wie?“
Mittwoch, 14.03.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr
Schutzgebühr pro Person: 25 €
Kooperationspartner: Klaus Nünnerich, Konfliktmanagement

Infoabend für Gründungsinteressierte

Donnerstag, 15.03.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr
Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmerzahl begrenzt.
Kooperationspartner: IEU

Einfache Buchführung und EÜR

Freitag, 16.03.2018 bis Sonntag, 18.03.2018

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr und am Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis 16 Uhr
Kosten pro Person: 160 €
Kooperationspartner: IEU

Steuern – ein Buch mit sieben Siegeln?

Mittwoch, 21.03.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr
Schutzgebühr pro Person 20 €
Kooperationspartner: TZG

04 // April

Netzwerkabend für Jungunternehmen

Montag, 09.04.2018, 19 Uhr,
Ende der Veranstaltung 21:30 Uhr

Fachvortrag: Notfallkoffer – Heute schon an morgen denken!
Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, etc.
Referentin: Katharina Reinhold, Mediatorin und Rechtsanwältin
Gastunternehmen: Blickdicht Manufaktur
Herr Gerhard Börner, Budericher Str. 26, 41460 Neuss
Anmeldung: Startercenter Rhein-Kreis Neuss

Infoabend zum Thema Crowdfunding
Donnerstag, 12.04.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr
Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmerzahl begrenzt.
Kooperationspartner: IEU

Werben mit Google Adwords

Samstag, 14.04.2018

Unterrichtszeit von 8 Uhr bis 16 Uhr
Kosten pro Person: 120 €
Kooperationspartner: IEU

Erste Zweifel nach der Gründung! Wo bleiben meine Kunden?
Mittwoch, 18.04.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr
Schutzgebühr pro Person: 10 €
Kooperationspartner: AdConMo



Workshop: „Mit Ecodesign Zukunft erfolgreich gestalten“

Dienstag, 08.05.2018, 14:30 bis 18:00 Uhr
Ort: Werbeagentur GREY, Schulhaus
Platz der Ideen 1, 40476 Düsseldorf

Inhalt und Ziel:

Schwindende Ressourcen, Klimawandel oder soziale Gerechtigkeit – gesucht werden Unternehmen, die sich als Zukunftsgestalter der Verantwortung und den großen Herausforderungen unserer Zeit stellen und auf den Märkten von morgen eine führende Rolle übernehmen. Ecodesign ist mehr als die reine Optimierung der Produktgestaltung nach ökologischen Gesichtspunkten. Es stellt vielmehr Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Systeme und Infrastrukturen radikal in Frage. Ziel ist es, innovative Lösungen mit positiven Effekten über den gesamten Wertschöpfungsprozess zu entwickeln. Dieser Workshop ermöglicht Einblicke in den spannenden Prozess von Ecodesign, und führt die Teilnehmer praxisnah an die Entwicklung erster eigener Lösungsansätze.

Zielgruppe:

Dieses Angebot richtet sich **ausschließlich** an kleine und mittelständische Unternehmen der Projektregion, die Ecodesign als wirkungsvolles Instrument zur erfolgreichen Implementierung von CSR-Prozessen kennenlernen möchten.

Workshopleitung:

Bianca Seidel (Bianca Seidel Consulting, Düsseldorf)

Regionalveranstaltung des CSR-Kompetenzzentrums Rhein-Kreis Neuss und IKEA

Donnerstag, 24.05.2018, 17:00 Uhr

Ort: IKEA Einrichtungshaus
Hans-Dietrich-Genscher-Str. 1, 41564 Kaarst

Inhalt und Ziel:

Wie kann dem Menschen zukünftig ein qualitativ wertvolles Leben ermöglicht werden? Wie entwickelt man Produk-

te so weiter, dass sie nachhaltiger werden, Ressourcen dabei sparsam nutzt, umweltschonende Materialien einsetzt und die Herstellungsstandards in den Lieferketten verbessert? Wie gelingt es Mitarbeiter/innen in den Prozess der nachhaltigen Geschäftsausrichtung einzubeziehen? Antworten auf diese Fragen wird eine Kooperationsveranstaltung des CSR-Kompetenzzentrums Rhein-Kreis Neuss und des Unternehmens IKEA geben. Expertinnen des IKEA-Teams stellen im Impulsvortrag die Nachhaltigkeitsstrategie von IKEA vor und stellen sich der Diskussion mit den teilnehmenden Unternehmen.

Zielgruppe:

Kleine und mittelständische Unternehmen der Projektregion, die zum Handlungsfeld Umwelt mehr erfahren wollen.

Referentin:

Fr. Sabine Quentin und Jana Hilkenbach IKEA TEAM weitere Referenten N.N.

Workshop: „CSR-Kommunikation und Marketing“ Tue Gutes und rede drüber....

Dienstag, 12.06.2018, 14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Werft 4.0,
Langenfeld Gladbacher Str. 3-5, 40764 Langenfeld

Inhalt und Ziel:

CSR-Kommunikation und Marketing mit CSR-Inhalten können mitunter heikle Unterfangen sein. Wie man CSR trotzdem für eine zielgruppengerechte Kommunikation nutzen kann, welche Kanäle geeignet sind und wie externe Akteure (z.B. NGOs) eingebunden werden können, steht im Fokus dieses Workshops. Das in Sachen Nachhaltigkeit und Klimaschutz von der KlimaExpo.NRW ausgezeichnete Familienunternehmen Beo-Plast Besgen GmbH stellt seine Best-Practice-Beispiele vor.

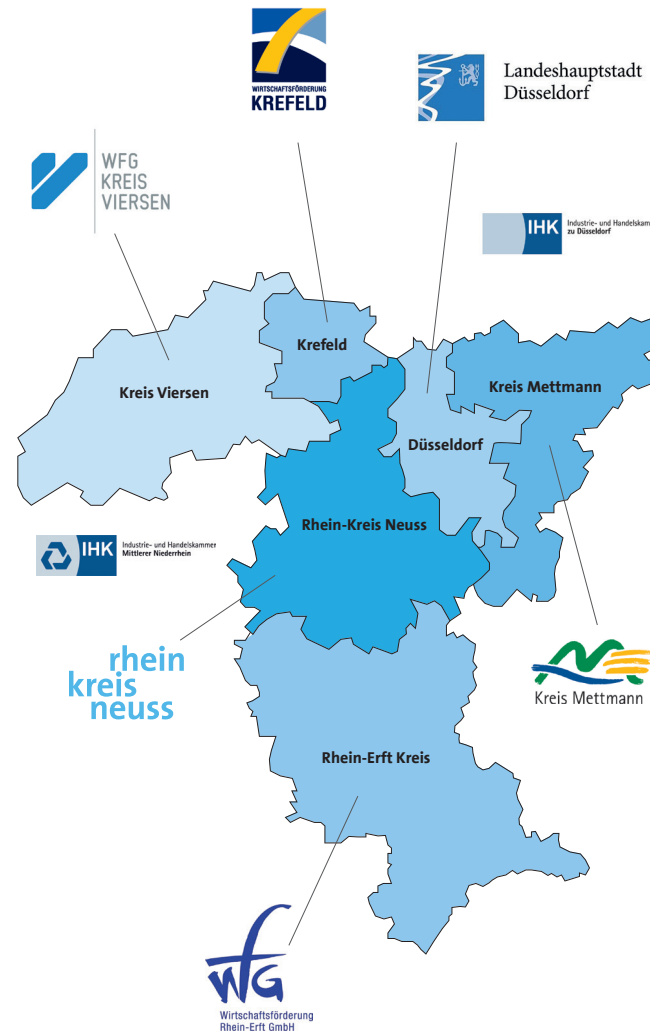
Zielgruppe:

Kleine und mittelständische Unternehmen und Start-ups in der Projektregion, die mehr über eine ansprechende CSR-Kommunikation erfahren möchten.

Workshopleitung:

Patrick Bottermann, Think und Do Tank CSCP

... in einer Region
mit Mehrwert



ANSPRECHPARTNER

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung:

CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss

Projektleiterin Fr. Sylvia Becker

Oberstraße 91
41460 Neuss
wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de
sylvia.becker@rhein-kreis-neuss.de
Tel: 02131/ 928-7505

www.csr-mehrwert-region.de

PROFILCHECK

SIND SIE FIT FÜR DIE ZUKUNFT?

TESTEN SIE IHRE STÄRKEN UND
OPTIMIERUNGSPOTENZIALE MIT UNSEREM
CSR-PROFILCHECK!



FÖRDERHINWEIS

Das Projekt wird unterstützt vom Land Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 „Investition in Wachstum und Beschäftigung“.



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

rhein
kreis
neuss

Heinrich Heine
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

öfö6
wirtschaftsförderungsgesellschaft mbh
economic development corporation



VERANSTALTUNGEN

1. Halbjahr 2018

Angebote für kleine und
mittelständische Unternehmen



Corporate Social Responsibility (kurz CSR) ist die Verbindung von ökologischer, sozialer und ökonomischer Verantwortung in Unternehmen. Dies gewinnt auch für den Mittelstand immer mehr an Relevanz als wichtiger Erfolgsfaktor bei Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten oder Investoren: Entscheidend ist dabei nicht die Umsetzung einzelner Maßnahmen, sondern die systematische Integration der Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie.

Schritt für Schritt zeigen wir den kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Projektregion die Chancen verantwortungsvoller Unternehmensführung auf und stellen praxisgerechte Kenntnisse und Instrumente bereit, um sich mit den Handlungsfeldern Mensch, Markt, Umwelt und Gesellschaft auseinanderzusetzen: Für eine bessere Kundenbindung, höhere Mitarbeiterzufriedenheit und auch ganz handfeste wirtschaftliche Vorteile, wenn es darum geht, Betriebskosten durch den effizienten Ressourceneinsatz einzusparen.

Zu einer Vielzahl von Themen bietet das CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss im 1. Halbjahr 2018 Workshops sowie Netzwerkveranstaltungen gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern an.

Alle Angebote sind unentgeltlich. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, können pro Unternehmen zunächst nur zwei Anmeldungen berücksichtigt werden.



PROGRAMM



CSR-Netzwerkabend „Digitalisierung und best practice Beispiele“

Dienstag 30.01.2017, 18:30 Uhr
Ort: Fa. Alnamic AG, Habichtweg 1, 41468 Neuss

Fachvortrag:
„Digitalisierung mit CSR verbinden: Wie die Umsetzung in der Praxis gelingt“

Inhalt und Ziel:
Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind Megatrends und betreffen alle Unternehmen. Der Vortrag zeigt konkrete Wege, wie sich CSR und Digitalisierung in der Praxis von Unternehmen hervorragend miteinander verbinden lassen. Warum und wie macht Digitalisierung Sinn? Was bedeutet diese Veränderung für den Arbeitsplatz? Welchen Nutzen haben Unternehmen und wann ist der richtige Zeitpunkt? Digitalisierung betrifft jedes Unternehmen und bringt große Veränderung mit sich, egal ob es die Ablösung alter Technologien sind oder die veränderten Strukturen. Ungewissheit und Zweisicht gehen dabei Hand in Hand. Wie können Unternehmen heutzutage nachhaltig und verantwortungsvoll auf die Veränderungen reagieren?

Zielgruppe:
Dieses Angebot richtet sich **ausschließlich** an kleine und mittelständische Unternehmen der Projektregion, die mehr über die Chancen und Potentiale der Digitalisierung von Unternehmens- und Serviceprozessen erfahren möchten.

Referenten:
CEO / Vorstandsvorsitzender alnamic AG Thomas Müller
Elke Vohrmann (Vohrmann CSR-Consulting, Düsseldorf)



Netzwerkabend „CSR-Berichterstattung für wen und warum?“

Dienstag, 20.02.2018, 18:00 Uhr
Ort: Café Lentz, Lewerenzstraße 104, 47798 Krefeld

Fachvortrag:
„CSR-Berichterstattung für wen und warum“

Inhalt und Ziel:
CSR-Berichtspflicht - Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Verantwortung Der Gesetzgeber verlangt seit dem Geschäftsjahr 2017, dass alle Finanzdienstleister und börsenorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern zur Berichterstattung über „nicht-finanzielle Aspekte“ verpflichtet sind. Dadurch sind auch zahlreiche klein- und mittelständische Unternehmen im Rahmen ihrer Lieferketten betroffen. Bereits jetzt halten Umwelt- und Klimaschutzbelange Einzug in Ausschreibungen und immer mehr Endkunden wollen etwas über den CO₂-Gehalt von Produkten wissen. Der Vortrag informiert zum „CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz“ und über das Instrument Eco-Cockpit, dass zur Berechnung der CO₂-Bilanz im Unternehmen (Product-Carbon-Footprint“) dient.

Zielgruppe:
Kleine und mittelständische Unternehmen die einen Einstieg in das Thema der CSR-Berichterstattung und CO₂ Emission erlangen möchten.

Referenten:
Rechtsanwälte Dr. Carsten Wettich und Dr. Christian Nienkemper (Kanzlei Berner Fleck)
Christopher Buers und Frederik Pöschel (Effizienz-Agentur NRW)



Workshop: „Das 1x1 des CSR-Nachhaltigkeitsprozesses“

Mittwoch, 28. Februar 2018 von 14 Uhr bis 18 Uhr
Ort: Fa. Bluemoon, Friedrichstr. 8, 41460 Neuss

Inhalt und Ziel:
In diesem Basis-Workshop werden die wichtigsten Grundlagen zu CSR als Stellhebel für den Unternehmenserfolg in den vier Handlungsfeldern Mensch, Markt, Umwelt und Gesellschaft vermittelt. Neben einer theoretischen Einführung wird die Implementierung von CSR-Strategien in den unternehmerischen Alltag anhand von Fallbeispielen verdeutlicht. Die Teilnehmer

erhalten so die Möglichkeit, nach Abschluss des Workshops, erste einfache Schritte zur Umsetzung von CSR in Ihrem Unternehmen umzusetzen. Die Fa. Blue Moon gibt dabei Einblicke in Ihre umgesetzten CSR-Strategien.

Zielgruppe:
Kleine und mittelständische Unternehmen der Projektregion, die erste Erfahrungen und Umsetzungshinweise mit dem Thema CSR sammeln möchten.

Workshopleitung:
Astrid Köngeter (Delta SR GmbH, Neuss)



Netzwerkabend „Nachhaltige Energiewirtschaft und CO₂ neutrale Produkte“

Donnerstag, 22.03.2018 von 18:00 Uhr
Ort: Neurather Gärtner GbR,
Blesdücker Weg 6, 41517 Grevenbroich

Fachvortrag:
„People, Planet und Profit“ Fünf Prinzipien und vier Handlungsfelder für dreifachen Gewinn

Inhalt und Ziel:
Wie zukunftsfähig sind die Geschäftsmodelle von heute für die gesellschaftlichen Anforderungen von morgen? Wie können Unternehmen glaubwürdig über CSR-Strategien und ihre Umsetzung berichten?

Wie ein natürlicher ökologischer Kreislauf entsteht in dem Überschusswasser aus der Bewässerung von Tomaten-Pflanzen aufgefangen, entkeimt mit UV-Licht und wieder verwandt werden kann und wie Hummeln zu natürlicher Bestäubung genutzt werden können, dies sind moderne Methoden aus und zu einer nachhaltigen Energiewirtschaft.

Zielgruppe:
Kleine und mittelständische Unternehmen der Projektregion, die Erfahrungen und Umsetzungshinweise im CSR-Handlungsfeld „Umwelt“ sammeln möchten. (Unternehmensbesichtigung)

Referenten:
Ludwig Zeitheim, Operative Leitung Neurather Gärtner GbR
Rainer Kratzmann (Good Works Marketingberatung)



Netzwerkabend „Demografiefeste Personalarbeit – Mitarbeiter finden und binden“

Mittwoch, 18.04.2018, 18:00 Uhr
Ort: Sanitätshaus Lettermann,
Helmholtzstraße 27, 41747 Viersen

Inhalt und Ziel:
Der demografische Wandel stellt besonders kleine und mittelständische Unternehmen vor besondere Herausforderungen. Künftig wird sich die Suche nach geeigneten Nachwuchs- und Fachkräften noch schwieriger gestalten als bisher. Gleichzeitig bieten die Veränderungen neue Chancen. Der präventive Ansatz gewinnt zunehmend an Bedeutung. Lohnt es sich in neue Prozesse wie „Gesundheit und Sicherheit“ zu investieren? Eine heute nachhaltig ausgerichtete Personalpolitik kann bereits morgen der entscheidende Wettbewerbsvorteil sein.

Zielgruppe:
Kleine und mittelständische Unternehmen der Projektregion, die sich intensiver mit dem CSR-Handlungsfeld „Arbeitsplatz“ auseinandersetzen möchten und konkrete Beispiele aus der Praxis suchen.

Referentinnen:
Tamara Gross (Teamleiterin),
Sanitätshaus Lettermann
Susanne Lücke, Expertin
Gesundheitsmanagement,
Beraterin & Trainerin



Ö 6

Save
the
DATE

rhein
kreis
neuss



E-Privacy Forum

Termin: Montag, 05.02.2018 | **Ort:** JuCa Halle 9 | **Beginn:** 18 Uhr

Am 25. Mai 2018 tritt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Hiervon sind die Unternehmen aller Größenklassen betroffen. Aber: Haben alle Unternehmen - gerade auch die kleinen und mittleren Betriebe - diese Änderung und ihre Auswirkungen für sich schon im Blick? Welche Folgen hat das für die Wirtschaft und die Unternehmen bei uns im Rhein-Kreis Neuss und in der Region? Welche Änderungen sollten die Entscheider in ihren Betrieben bis dahin noch umsetzen, um sich der neuen Rechtslage anzupassen?

Hierüber wollen wir Sie in unserem **E-Privacy Forum** informieren und Ihnen mit Experten mögliche Handlungsoptionen und Best-Practice Beispiele zeigen. Das E-Privacy Forum wird veranstaltet von den Wirtschaftsförderungen des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Meerbusch in Kooperation mit dem Europabüro des Rhein-Kreises Neuss und der adisfaction AG aus Meerbusch.



Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2430/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.01.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Förderung der Produktionsschule im SGB VIII

Sachverhalt:

Von 2005 bis 2015 bestand das Angebot des Werkstattjahres im Rhein-Kreis Neuss. Im Rahmen des Landesprogramms KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) wurde seit dem Schuljahr 2014/15 das Programm Produktionsschule.NRW als Nachfolgemaßnahme für das Werkstattjahr etabliert.

Dieses richtet sich an Teilnehmer aus drei unterschiedlichen Rechtskreisen:

- > für den Rechtskreis SGB II: sogenannte „sinnstiftende produktionsorientierte Tätigkeiten“ gemäß §16 SGB II in Verbindung mit §45 SGB III
- > für den Rechtskreis SGB III: „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientierten Ansatz“, sogenannte „BvB-pro“-Maßnahmen
- > für den Rechtskreis SGB VIII: Förderangebote entsprechend §13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Die Plätze in Produktionsschulen nach SGB VIII sollen mit

- jungen Menschen mit fehlender Ausbildungsreife und Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen,
- jungen Menschen, die weder ausbildungsreif noch berufsorientiert sind,
- jungen Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind,
- ausbildungsreifen, aber nicht berufsgerechten jungen Menschen,
- ausbildungsreifen, berufsgerechten, aber lernbeeinträchtigten und/oder sozial benachteiligten jungen Menschen,
- jungen Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte),
- (schwerbehinderten) Rehabilitanden (z. B. lernbehinderte Menschen, geistig behinderte Menschen, körperlich und mehrfach behinderte Menschen, sehbehinderte Menschen, sprachbehinderte Menschen, hörbehinderte Menschen, psychisch behinderte Menschen) besetzt werden.

Zwei Drittel der Kosten für die Durchführung der Produktionsschule werden vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes NRW und dem ESF (europäischem Sozialfonds) finanziert und nur ein Drittel obliegt dem Kofinanzierer des entsprechenden Rechtskreises.

Im Lehrgangsjahr 2014/15, 2015/16, 2016/17 als auch 2017/18 wurden jeweils 18 Plätze im Rechtskreis SGB II vom Jobcenter Rhein-Kreis Neuss kofinanziert.

Die Agentur für Arbeit stand nicht als Kofinanzierer für den Rechtskreis SGB III in den letzten Schuljahren zur Verfügung.

Im Lehrgangsjahr 2015/16 sowie 2016/17 konnten jeweils 36 Produktionsschulplätze für den Rechtskreis SGB VIII im Rhein-Kreis Neuss angeboten werden. Dieses wurde durch die Kofinanzierung der Produktionsschule aus Mitteln des Kreishaushaltes möglich.

Der Erfahrungsbericht der Trägergemeinschaft Kolping-Bildungswerk Neuss und Berufsförderungszentrum Schlicherum über die Produktionsschule im SGB VIII des Lehrgangsjahres 2015/16 sowie 2016/17 zeigt, dass die Bilanz nach den ersten zwei Jahren der Durchführung der Produktionsschule positiv ausfällt. Laut ihrer Einschätzung ist die Motivation der Teilnehmer sehr hoch, was auf den betriebsnahen und produktionsorientierten Ansatz der Maßnahme sowie auf die Freiwilligkeit der Teilnahme zurückzuführen ist. Die 36 zur Verfügung stehenden Plätze sind ausgelastet.

Aufgrund der bisher sehr positiven Erfahrungen mit der Produktionsschule.NRW im Rechtskreis SGB VIII im Rhein-Kreis Neuss, beantragte die Trägergemeinschaft Kolping-Bildungswerk Neuss und Berufsförderungszentrum Schlicherum die Fortführung der Produktionsschule.NRW im Lehrgangsjahr 2017/18. Diesem wurde von Kreisseite entsprochen, so dass mit der Produktionsschule im Schuljahr 2017/18 bereits begonnen wurde. Es ist davon auszugehen, dass auch im Lehrgangsjahr 2017/18 die 36 Produktionsschulplätze ausgelastet sein werden und eine weitere Finanzierung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW erneut für die Produktionsschule.NRW im Schuljahr 2017/18 nach den drei bisherigen Rechtskreisen anteilig bestehen wird.

Von der Trägergemeinschaft wurde nun für das Lehrgangsjahr 2018/19 ein Antrag auf Förderung gestellt. Die Bewilligung ist Grundlage für die weitere Finanzierung durch das Land auch für 2018/19, und muss bei Beantragung im Frühjahr 2018 vorliegen. Im Doppelhaushalt des Rhein-Kreises Neuss für die Kalenderjahre 2016 und 2017 wurde die Kofinanzierung der Produktionsschule nach SGB VIII für das Schuljahr 2016/17 durch den Rhein-Kreis Neuss gesichert. Mittel zur Kofinanzierung ab Beginn des Kalenderjahres 2018 sind im Haushaltsentwurf im Produkt 150.571.010, Sachkonto 52811100 "Kommunale Koordinierung" veranschlagt. Für eine Fortführung der Produktionsschule nach SGB VIII im Schuljahr 2017/18 müsste die Kofinanzierung der bereits begonnenen Produktionsschulplätze durch den Rhein-Kreis Neuss weiter übernommen werden. Für das Lehrgangsjahr 2018/19 müsste die Finanzierung durch den Rhein-Kreis Neuss neu beschlossen werden.

Kosten:

> Ein Produktionsschulplatz wird mit 900 €/Teilnehmer/Monat veranschlagt. Davon finanziert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) 600 € aus Landes-/ESF-Mitteln und der jeweilige Kofinanzierer übernimmt den verbleibenden Anteil von 300 €/Teilnehmer/Monat ein Schuljahr lang.

> Für 36 Produktionsschulplätze im Rhein-Kreis Neuss beträgt die Summe der Kofinanzierung 129.600 Euro je Schuljahr.

> Kalendarisch fallen jeweils von Sept. - Dez. 43.200 Euro an und für das Folgejahr von Jan. - Aug. 86.400 Euro (Summe = 129.600 Euro).

> Diese Beträge sind seit der Einführung der Produktionsschule konstant.

Die Mindestanzahl an Teilnehmerplätzen in der Produktionsschule.NRW beträgt für den Rechtskreis SGB VIII 12 Teilnehmer, bedingt durch den vorgegebenen Betreuungsschlüssel. Eine weitere Aufstockung der Teilnehmerzahl ist somit nur in 12er Schritten möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die weitere Förderung der Trägergemeinschaft Kolping-Bildungswerk Rhein-Kreis Neuss für die 36 Plätze der Produktionsschule im SGB VIII im Rhein-Kreis Neuss für das gesamte Kalenderjahr 2018 (= 129.600 Euro) sowie den Umsetzungszeitraum Jan. - Aug. 2019 (= 86.400 Euro). Die notwendigen Mittel sind im Entwurf des Kreishaushaltes 2018 im Produkt 150.571.010, Sachkonto 52811100 "Kommunale Koordinierung" veranschlagt.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2436/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.01.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In.

Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG), die Auswertung der Flüchtlings-KdU (FlüKdU) und Flüchtlings-BG (FlüBG) sind bis August 2017 in der beigefügten Übersicht dargestellt. Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) wurde für das Jahr 2017 vervollständigt.

Die gesamten Aufwendungen der Kosten der Unterkunft und Heizung sind im Monat November 2017 um 2,2 % (Dezember um 8,5 %) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Insgesamt ergibt sich eine Steigerung um 4,0 % zum Vorjahr.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2016

SGB II Entwicklung der KdU und BG bis August 2017

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2016

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ergebnis 2016
1. Kosten der Unterkunft	78.000.000,00 €	75.364.938,67 €
2. sonstige KdU	561.000,00 €	480.904,89 €
3. einmalige Leistungen	1.013.314,00 €	1.120.894,70 €
Gesamt	79.574.314,00 €	76.966.738,26 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	- 20.592.000,00 €	- 19.896.343,81 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000,00 €	- 8.287.194,41 €
Entlastungsmilliarde (3,7 %)	- 2.886.000,00 €	- 2.788.502,73 €
Flüchtlings-KdU (2,2 %) ²⁾	- €	- 1.658.028,65 €
Nettoaufwand	47.796.314,00 €	44.336.668,66 €

Hinweise:
¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf die 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
²⁾ Flüchtlingsbedingter Mehraufwand wird ab 2017 spitz abgerechnet.
³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
⁴⁾ zzgl. Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
⁵⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen		Nettoaufwand (ohne Spalte 8)	Anteil Spalte 1 vom Ansatz	Bedarfsgemeinschaften								
	insgesamt	Differenz Vorjahr		davon:	Differenz Vormonat		Bundesbeteiligung (26,4 %)	FlüKdU ²⁾ (2,2 %)			insgesamt	davon Flüchtlinge ³⁾							
		absolut	prozentual	FlüKdU ³⁾	absolut	prozentual						FlüBG	mit		ohne	Anteil <u>ohne</u> KdU an FlüBG (nach Spalte 12)	Anteil FlüBG an BG insgesamt (nach Spalte 11)	Differenz Vormonat	
													Zahlung KdU	Anteil FlüBG an BG insgesamt (nach Spalte 11)	absolut			prozentual	
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18		
Januar	11.929.208,11 €	5.741.597,07 €	92,79%				3.107.525,59 €	258.960,47 €	8.821.682,52 €	14,99%	15.561								
Februar	6.391.120,25 €	203.509,21 €	3,29%				1.649.423,85 €	137.451,99 €	4.741.696,40 €	8,03%	15.629								
März	6.497.816,54 €	310.205,50 €	5,01%				1.672.444,02 €	139.370,34 €	4.825.372,52 €	8,17%	15.683								
April ⁴⁾	6.553.390,75 €	365.779,71 €	5,91%				1.690.019,25 €	140.834,94 €	4.863.371,50 €	8,24%	15.690								
Mai	6.283.951,50 €	96.340,46 €	1,56%				1.627.936,23 €	135.661,35 €	4.656.015,27 €	7,90%	15.711								
Juni	6.542.132,84 €	354.521,80 €	5,73%				1.684.745,02 €	140.395,42 €	4.857.387,82 €	8,22%	15.698								
Juli	6.266.768,56 €	79.157,52 €	1,28%				1.623.691,31 €	135.307,61 €	4.643.077,25 €	7,88%	15.667								
August	6.318.206,14 €	130.595,10 €	2,11%	144.974,00 €			1.640.863,37 €	136.738,61 €	4.677.342,77 €	7,94%	15.564	447				2,87%			
September	6.394.671,64 €	207.060,60 €	3,35%	187.452,00 €	42.478,00 €	29,30%	1.657.618,51 €	138.134,88 €	4.737.053,13 €	8,04%	15.639	548				3,50%	101	22,60%	
Oktober	6.509.838,41 €	322.227,37 €	5,21%	216.537,00 €	29.085,00 €	15,52%	1.675.439,73 €	139.619,98 €	4.834.398,68 €	8,18%	15.632	635	570	65	10,24%	4,06%	87	15,88%	
November	6.529.907,97 €	342.296,93 €	5,53%	247.929,00 €	31.392,00 €	14,50%	1.690.933,75 €	140.911,15 €	4.838.974,22 €	8,21%	15.606	712	634	78	10,96%	4,56%	77	12,13%	
Dezember ⁵⁾	749.725,55 €	-5.437.885,49 €	-87,88%	290.524,00 €	42.595,00 €	17,18%	175.703,18 €	14.641,93 €	574.022,37 €	0,94%	15.654	814	730	84	10,32%	5,20%	102	14,33%	
Summe	76.966.738,26 €	2.715.405,78 €	-1,16%	1.087.416,00 €	36.387,50 €	19,12%	19.896.343,81 €	1.658.028,65 €	57.070.394,45 €	96,72%	15.645	631	645	76	10,50%	4,04%	92	16,23%	
Jahresmittelwerte											Jahresmittelwerte								

Quellen:
BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Dezember 2016, Datenstand: April 2017)
Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2017

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2017 NEU
1. Kosten der Unterkunft	82.460.000,00 €	76.603.006,68 €
2. sonstige KdU	600.000,00 €	490.522,99 €
3. einmalige Leistungen	1.033.580,00 €	1.143.312,59 €
Gesamt	84.093.580,00 €	78.236.842,26 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	- 21.769.440,00 €	- 20.223.193,76 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000,00 €	- 8.394.495,81 €
Entlastungsmilliarde (7,4 %)	- 6.102.040,00 €	- 5.668.622,49 €
Flüchtlings-KdU (5,3 %) ²⁾	- €	- €
Verbleibender Aufwand	47.922.100,00 €	43.950.530,20 €

Hinweise:

- ¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
- ²⁾ Flüchtlingsbedingter Mehraufwand wird ab 2017 spitz abgerechnet. Die Auszahlung erfolgt z. Zt. vorläufig auf Grundlage der BBFestV 2017 mit der Beteiligungsquote NRW (5,3 %). Die kommunalspezifischen Werte werden in Kürze durch Änderung des AG SGB II festgelegt.
- ³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
- ⁴⁾ Solange für den Vorjahresmonat keine Daten zum Vergleich verfügbar sind, wird der Monat August 2016 als Vergleichsmonat herangezogen.
- ⁵⁾ abzgl. Darlehensrückzahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
- ⁶⁾ zzgl. Darlehenszahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
- ⁷⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

	Aufwendungen						Erstattungen			Bedarfsgemeinschaften													
Zeitraum	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1	Differenz Vormonat		Bundes- beteiligung ¹⁾ 26,4%	Entlastungs- milliarde 7,4%	FlüKdU ²⁾ 5,3%	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 7-9	Anteil Spalte 1 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vormonat		BG ohne FlüBG	davon Flüchtlinge ³⁾							
		absolut	in %	FlüKdU ³⁾	absolut	in %							FlüBG	Anteil an BG		ohne KdU Zahlung	Anteil an FlüBG	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr ⁴⁾			
																		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	Spalte 21	Spalte 22	Spalte 23
Januar	12.206.886,21 €	277.678,10 €	2,3%	350.531 €	60.007 €	20,7%	3.185.725,51 €	892.968,51 €	639.558,53 €	7.488.633,65 €	15,6%	15.824	170	1,1%	14.886	938	5,9%	92	9,8%	124	15,2%	491	109,8%
Februar	6.556.058,49 €	164.938,24 €	2,6%	377.987 €	27.456 €	7,8%	1.684.163,61 €	472.076,16 €	338.108,60 €	4.061.710,11 €	8,4%	15.894	70	0,4%	14.869	1.025	6,4%	85	8,3%	87	9,3%	578	129,3%
März	6.747.959,86 €	250.143,32 €	3,8%	413.071 €	35.084 €	9,3%	1.735.696,56 €	486.521,00 €	348.454,23 €	4.177.288,07 €	8,6%	15.966	72	0,5%	14.859	1.107	6,9%	74	6,7%	82	8,0%	660	147,7%
April ⁵⁾	6.609.128,95 €	55.738,20 €	0,9%	453.888 €	40.817 €	9,9%	1.723.125,34 €	482.997,25 €	345.930,47 €	4.057.075,89 €	8,4%	16.017	51	0,3%	14.818	1.199	7,5%	53	4,4%	92	8,3%	752	168,2%
Mai	6.626.382,20 €	342.430,70 €	5,4%	499.221 €	45.333 €	10,0%	1.714.398,95 €	480.551,22 €	344.178,58 €	4.087.253,45 €	8,5%	16.104	87	0,5%	14.801	1.303	8,1%	54	4,1%	104	8,7%	856	191,5%
Juni	6.788.897,89 €	246.765,05 €	3,8%	533.497 €	34.276 €	6,9%	1.753.162,05 €	491.416,64 €	351.960,56 €	4.192.358,64 €	8,7%	16.152	48	0,3%	14.763	1.389	8,6%	46	3,3%	86	6,6%	942	210,7%
Juli	6.801.759,42 €	534.990,86 €	8,5%	564.037 €	30.540 €	5,7%	1.761.694,02 €	493.808,17 €	353.673,42 €	4.192.583,81 €	8,7%	16.122	-30	-0,2%	14.696	1.426	8,8%	34	2,4%	37	2,7%	979	219,0%
August	6.746.168,56 €	427.962,42 €	6,8%	595.719 €	31.682 €	5,6%	1.761.694,02 €	485.649,75 €	347.830,23 €	4.150.994,56 €	8,6%	16.060	-62	-0,4%	14.612	1.448	9,0%	31	2,1%	22	1,5%	1.001	223,9%
September	6.788.101,15 €	393.429,51 €	6,2%				1.723.452,11 €	483.088,85 €	345.996,07 €	4.235.564,12 €	8,7%												
Oktober	6.658.131,62 €	148.293,21 €	2,3%				1.699.211,01 €	476.294,00 €	341.129,48 €	4.141.497,13 €	8,5%												
November ⁶⁾	6.675.009,66 €	145.101,69 €	2,2%				1.697.816,83 €	475.903,20 €	340.849,59 €	4.160.440,04 €	8,5%												
Dezember ⁷⁾	813.482,26 €	63.756,71 €	8,5%				175.181,45 €	49.103,89 €	35.169,00 €	554.027,91 €	1,0%												
Summe	80.017.966,27 €	3.051.228,01 €	4,0%	3.787.950 €	38.149 €	9,5%	20.615.321,46 €	5.770.378,66 €	4.132.838,77 €	49.499.427,39 €	102,3%	16.017	51	0,3%	14.788	1.229	7,7%	59	5,1%	79	7,5%	782	175,0%
				Jahresmittelwerte			Jahresmittelwerte																

abzüglich:

Wohngelderstattung Land 2017	9.178.265,28 €
Nettoaufwand (Hochrechnung)	40.321.162,11 €

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: August 2017, Datenstand: Dezember 2017)

Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 29.12.2017

ZS 3 - Personalwirtschaft

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. ZS3/2434/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.01.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.12.2017
zum Thema "Entwicklung der Überstunden in der Kreisverwaltung"**

Sachverhalt:

Die Überstunden haben vom 31.12.2016 bis 31.12.2017 in der Summe um **1350 Stunden** zugenommen. Das entspricht weniger als der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft.

Anlagen:

KreisAS Anfrage Entwicklung der Überstunden

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 14. Dezember 2017
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Entwicklung der Überstunden in der Kreisverwaltung

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zur Sitzung des Kreisausschusses am 17. Januar 2018 bitten wir um Darstellung der Überstunden-Entwicklung und des Standes der Gesamtzahl der Überstunden für 2017 in den verschiedenen Produktbereichen des Kreishaushalts.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

per Email an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss